

Freisinn FDP

Herausgeber/Redaktion: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern, Telefon (031) 320 35 35, Fax (031) 320 35 00
FDP im Internet: <http://www.fdp.ch> E-Mail: gs@fdp-prd.ch
Inserate: Kretz AG (Feldmeilen)

2000 - 2003 *Legislaturziele*

Die bürgerliche Erneuerung

Geschäftsleitung und Fraktion der FDP Schweiz haben sich mit den Schwerpunkten für die nächsten vier Jahre konkreter politischer Arbeit auseinandergesetzt. Resultat dieser Arbeiten ist das gemeinsame Papier «12 Prioritäten für die bürgerliche Erneuerung der Schweiz».

GUS. Bereits im Herbst 1998 hat die FDP mit der Vision «Unsere Schweiz 1999-2007» eine Beurteilung der längerfristigen Trends vorgenommen. Die Wahlplattform 1999 konkretisierte die Zielsetzun-

gen für die Legislatur 1999-2003. In diesem Rahmen galt es nun die Prioritäten festzusetzen. Dies auch im Wissen darum, dass in der Schweiz keine Fraktion über eine Mehrheit verfügt. Deshalb

mussten die eigenen Positionen zuerst erarbeitet werden, damit ein Massstab für die Positionen der übrigen Kräfte vorhanden ist.

Die 12 bürgerlichen Ziele ersetzen weder die Positionspapiere noch die übrige Programmarbeit; sie sind das Resultat einer bewussten Prioritätensetzung für diese Legislatur.

Lesen Sie dazu einen einleitenden Text und die Prioritäten im Wortlaut in diesem «Freisinn» ab Seite 5.



Sie stellten die 12 bürgerlichen Prioritäten der Öffentlichkeit vor: Fraktionschefin Ständerätin Christine Beerli, Ständerat Fritz Schiesser und Fraktionsvize Nationalrat Fulvio Pelli. (Bilder senn & stahl)

Auf nach Pfäffikon!

Wegen der späten Ostern findet dieses Jahr die ordentliche Delegiertenversammlung bereits am 7./8. April statt, und zwar im Hotel Seedamm-Plaza in Pfäffikon (SZ). Bitte merken Sie sich den Termin vor, und melden Sie sich bereits an. (In diesem «Freisinn» auf Seite 12.)

FDP SCHWEIZ

Inhalt

- Steuerstopp:
Nationales Sammelwochenende:
Die Tips auf Seite **8**
- Was ist digitale Mündigkeit?
Mehr auf Seite **9**
- Die wichtigsten Argumente zu
den einzelnen Vorlagen vom
12. März ab Seite **10**
- Die Gewinner des
«Freisinn»-Wettbewerbs auf Seite **17**



Parolen für den 12. März 2000

NEIN zur Denner-Initiative «für die Beschleunigung der direkten Demokratie»

NEIN zum Verbot der Fortpflanzungsmedizin

NEIN zur Verkehrshalbierungsinitiative

NEIN zur Frauenquoteninitiative

JA zur Justizreform

STEUERSTOPP ◉ Für eine attraktive Finanz- und Steuerpolitik

Steuerliche Anreize sind keine Geschenke

Die finanzpolitische Aufhellung ist unverkennbar. Der von Volk und Ständen mit deutlichem Mehr gutgeheissene Haushaltsausgleich 2001 ist in Griffweite. Dazu beigetragen haben einerseits das bereits vom runden Tisch unter Bundesrat Villiger initiierte Stabilisierungsprogramm 98 sowie andererseits die erfreuliche Wirtschaftsentwicklung. Mit der Beseitigung der Defizite und entsprechend nachlassendem Steuerdruck wird das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt.

VON FDP-NATIONALRAT
GEROLD BÜHRER,
THAYNGEN (SH)

Das Haushaltsziel 2001 hat als institutioneller Rahmen einen unverzichtbaren Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen geleistet. Die FDP hat diese Massnahme sowie weitere Schritte zur Gesundung unserer Staatsfinanzen, wie die Ausgaben- und Schuldenbremse, entscheidend vorangetrieben. Da gesunde öffentliche Finanzen volkswirtschaftlich von hoher Bedeutung sind, bleibt der Budgetausgleich über den Konjunkturzyklus hinweg eine prioritäre Verpflichtung.

Hohe Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen notwendig

Der Ausgleich des Bundeshaushaltes ist, von den jüngsten Anstrengungen auf der Ausgabenseite abgesehen, aber auch stark auf Erhöhungen von Steuern und Abgaben zurückzuführen. Mit anderen Worten, die Haushaltssanierung konnte nur mit einer erheblichen Ausweitung der Steuerquote erreicht werden. Die Fiskalquote liegt mit 34% des Bruttoinlandproduktes nur noch leicht

unter dem Durchschnitt der OECD. Besonders kritisch ist dabei der im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Anstieg der Staats- und Steuerquote in den vergangenen Jahren. Dies gilt sowohl für den Langzeitvergleich als auch für die Periode seit 1990. So ist die Fiskalquote seit 1970 um gegen 45% bzw. seit 1990 allein um 10% angestiegen. Ein Gewährenlassen dieser Entwicklung würde unserem Land zukünftig Schaden zufügen. Dies belegen ausländische Beispiele deutlich.

Die Erfahrungswerte über das Auf und Ab der Volkswirtschaften zeigen, dass bezüglich Wettbewerbsfähigkeit insbesondere die Faktoren Offenheit der Märkte, Innovationskraft und Risikobereitschaft sowie eine wirtschaftsverträgliche Finanz- und Steuerpolitik eine entscheidende Rolle spielen. Nebst der unternehmerischen Leistungsfähigkeit sowie den Beziehungen zwischen den Sozialpartnern hat die Finanzpolitik erheblichen Einfluss darauf, wo Wertschöpfung und Wohlfahrt überdurchschnittlich wachsen können. Als Folge der zunehmenden internationa-

len Mobilität werden zukünftig eine hohe Verlässlichkeit der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und die Bereitschaft für gezielte Anpassungen erfolgsentscheidender denn je sein.

Hochsteuerländer kämpfen mit hoher Arbeitslosigkeit

Eine überhöhte Steuerbelastung hat sich früher oder später in den meisten Ländern nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf die Arbeitsplätze ausgewirkt. Es ist von daher nicht überraschend, dass Hochsteuerländer in der Regel auch mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben.

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Behauptungen hat sich die Politik einer niedrigen Staats- und Steuerquote nicht als Wachstumsblase, sondern als äusserst nachhaltig erwiesen. Auch die Befürchtung, diese angebotsorientierte Politik würde zu grösseren Defiziten führen, hat sich letztlich nicht bewahrheitet. In der Regel weisen jene Volkswirtschaften mit niedrigen Staats- und Steuerquoten gar tiefere Defizite aus. Es scheint, dass attraktive steuerliche Bedingungen die Voraussetzungen für den Leistungswillen, die Risikobereitschaft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit dermassen verbessert haben, dass die Multiplikatoreffekte anfängliche Defizite überkompensieren konnten. Die Entlastung des Haushalts auf Grund der Sparanstrengungen und der

besseren Konjunktur muss daher zur Verminderung der Schulden als auch zur Umsetzung des Steuerstopps und zu einer Senkung der Fiskalquote genutzt werden.

Steuerstopp und gezielte Steuererleichterungen

Mit Blick auf die deutliche Wirtschaftsbelebung eröffnen sich auch beim Festhalten am Haushaltsausgleich ergänzend zum Steuerstopp Spielräume für Steuererleichterungen. Diese sind allerdings so anzusetzen, dass sie auch volkswirtschaftlichen Nutzen stiften. Mit anderen Worten, sie müssen darauf ausgerichtet werden, Leistungsanreize zu fördern und die Wettbewerbskraft zu steigern. Es geht also nicht um eine Verteilung von Geschenken, wie dies die Linke reklamiert, sondern um Anreize zugunsten von Wachstum und Wohlfahrt. Im Vordergrund stehen dabei die Entlastung der Arbeitseinkommen sowie der Abbau von nachteiligen Transaktionssteuern. Zentrale Postulate sind dabei:

- Verpflichtung, den anvisierten Umbau des Steuersystems nicht zu einer Erhöhung der Steuerquote zu missbrauchen.
- Gezielte Entlastung bei der direkten Bundessteuer zugunsten der Familien und der mittleren Einkommen.

■ Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung unter Beibehaltung der gegenwärtigen Praxis der Unterhaltsabzüge und eines besonderen Anreizes für Neuerwerber.

■ Raschestmögliche Abschaffung des Börsenumsatzstempels auf jenen Wertpapiersegmenten, die von einer weiteren Abwanderung ins Ausland bedroht sind.

■ Keine Ressourcensteuern zur Subventionierung sowie keine aussenwirtschaftlichen Alleingänge in der gesamten Energiebesteuerung.

■ Kein Einbezug der Erbschafts- und Schenkungssteuern in das Steuerharmonisierungsgesetz. Beibehaltung des Standortvorteils bei der Kapitalgewinnsteuer.

Prioritätensetzung notwendig

Mit Blick auf die Periode nach dem Haushaltsausgleich 2001 wird es notwendig sein, dass sich Bundesrat und Parlament auf eine Prioritätenordnung einigen. Dadurch werden schliesslich positive Signale zugunsten der volkswirtschaftlichen Attraktivität und somit von Arbeitsplätzen gesetzt. Im weiteren wird es in unserer direkten Demokratie aber auch darum gehen müssen, Mehrheiten für die erwähnten Reformen zu gewinnen. Es wird vorrangig sein, dahingehend Überzeugungsarbeit zu leisten, dass zwischen einer soliden Haushaltspolitik und dabei insbesondere zwischen einer niedrigen Staats- und Steuerquote und einer hohen Beschäftigung enge Wechselbeziehungen bestehen.

**Steuerstopp:
Nationales Sammelwochenende
am 10.-12. März 2000!**

VORSTELLUNG ◉ *Wer sind die neuen Parlamentarier?*

Who's who? – Teil 3

Michèle Berger-Wildhaber

Date de naissance: 3 décembre 1944

Enfants: 6 (72, 73, 75, 77, 80, 80)

Commune d'origine: Neuchâtel

Confession: catholique

Etat-civil: marié

Hobbies: lecture, musique, ski

Carrière professionnelle

Ecoles primaires et secondaires à Neuchâtel

Lycée cantonal jeunes-filles Fribourg

Universités Neuchâtel et Lausanne

Diplôme fédéral de pharmacie

Activité actuelle

Pharmacienne à la pharmacie Dr. Antoine Wildhaber

Carrière politique

1980–1992 Conseillère générale Ville de NE

1984–1985 Présidente du Conseil général

Dès 1989 Députée au Grand Conseil NE

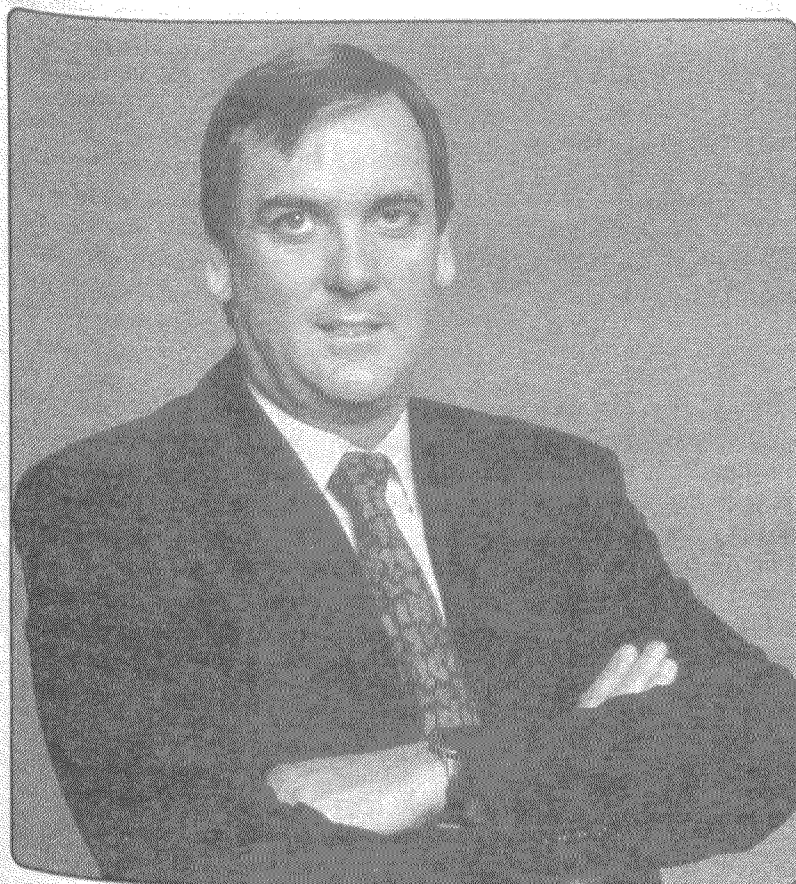
1998–1999 Présidente du Grand Conseil

Fonctions de charges au sein du parti

Depuis 1997 Vice-présidente du PRDN

Organisations/Institutions d'importance cantonale et fédérale

Présidente Conseil de l'Université de Neuchâtel



Gabriele Gendotti

Date de naissance: 10 octobre 1954

Enfants: 2 (1988, 1991)

Commune d'origine: Prato Leventina

Etat-civil: marié

Militaire: Appointé

Hobbies: montagne, sport (ski, tennis), lecture

Carrière professionnelle

Ecole primaire à Faido,

Gymnase à Biasca,

Université à Zurich

Maturité à Bellinzona, Lic. iur.,

Brevet d'avocat et notaire

Activité actuelle

Etude d'avocat et notaire à Faido, Biasca et Bellinzona

Carrière politique

Dès 1984 Conseiller communal

Dès 1987 Grand Conseil

1991–1999 Président du groupe au Grand Conseil

Fonctions de charges au sein du parti

1981–1987 Président GLR Tre Valli

Dès 1988 Vice-président GLRT

1991–1999 Président du groupe PLRT au Grand Conseil

1991–1999 Comité directeur PLRT

Organisations/Institutions d'importance cantonale et fédérale

– Membre du Comité de la ligue des communes rurales

– Président CA CST SA Biasca

– Membre CA Walter-Porr AG Altdorf

– Membre CA CST SA Lucerne

– autres mandats CA

Wirksame Bildung?

«Ein Drittel bricht das Studium ohne Abschluss ab, Frauen häufiger als Männer.» So fasste das statistische Jahrbuch der Schweiz von 1990 den Wissensstand über den universitären Studienabbruch in der Schweiz zusammen. Nach fünfjähriger Forschungsarbeit im Rahmen des NFP-33-Projekts «Studienabbruch an schweizerischen Hochschulen als Spiegel von Funktionslogiken» wissen wir einiges mehr. Dabei ist die exaktere und differenziertere Quantifizierung des Phänomens «Studienabbruch» nur ein Ergebnis des Projekts, zu welchem hier der abschliessende Synthesebericht vorgelegt wird.

Weitere Ergebnisse beschäftigen sich u. a. mit den Ursachen, Bedingungsfaktoren und Folgen des Studienabbruchs, ebenso mit der Frage, was «danach» kommt. Der Prozess, der dem faktischen Abbruch vorausgeht – und der durch diesen keineswegs abgeschlossen ist –, wird anhand von exemplarischen Fallstudien rekonstruktiv nachgezeichnet. So erschliesst sich

in der Gesamtschau ein differenziertes Bild derjenigen, welche der Hochschule ohne Abschlussdiplom den Rücken zukehren. Im Hintergrund steht dabei immer auch die (bereits im Titel des Projekts angedeutete) Frage, welche Rückschlüsse das Schicksal der Studienabbrucherinnen und -abbrucher auf die Funktionsweise(n) der Hochschulen zulässt.

Der Bericht gliedert sich in zwei Hauptteile. Im ersten Teil werden die Ergebnisse der fünf Module des Forschungsprojekts zusammenfassend referiert. Im zweiten Teil werden unter dem Titel «Brennpunkte» konkrete aktuelle hochschulpolitische Fragen und Probleme aufgeworfen, zu deren Beantwortung bzw. Lösung die Forschungsergebnisse des Projekts Hand bieten können.

■ Modul 1: Analyse der internationalen und schweizerischen Literatur zum Thema Studienabbruch
 ■ Modul 2: Studienabbruch im Lichte der universitären Immatrikulationsstatistik: Verlaufsanalysen von zwei Eintrittskohorten

■ Modul 3: Studienabbruch aus der Sicht der Studierenden: Ergebnisse einer gesamtschweizerischen Längsschnitt-Befragung

■ Modul 4: Vertiefende Fallstudien an der Universität Zürich: Studienabbrucher – gibt es das?

■ Modul 5: Vertiefende Fallstudien an der Universität Lausanne: von den Schwierigkeiten beim Erlernen des «métier d'étudiant»

«Brennpunkte»

■ Studienabbruch: Ausdruck des Versagens oder Optimierung der Ausbildungslaufbahn?

■ Viele Wege führen zur Exmatrikulation

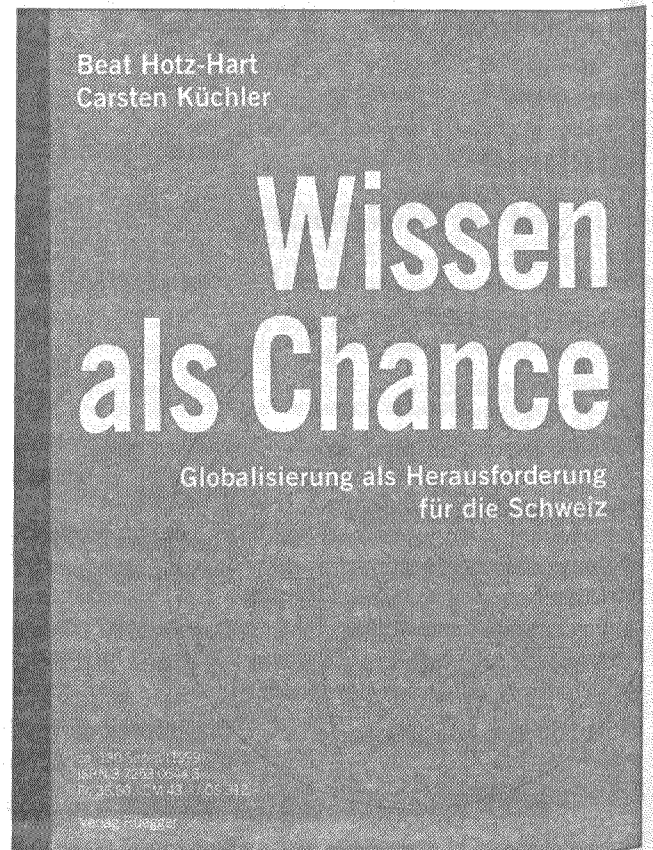
■ Studienabbruch und Fachkultur

■ Studienabbruch und Hochschulregion: Unterschiede zwischen Deutsch- und Westschweiz

■ Studienabbruch und Selektion: der Mythos der Trennung von Spreu und Weizen

■ Studienabbruch und Chancengleichheit

■ Was kann/soll man mit einem Uni-Abschluss? Stu-



dienabbruch und die Ambivalenz universitärer Ausbildungen

■ How many roads...: Studienabbruch und Pluralisierung von Studienverläufen

■ Studieren als Nebenjob? Studienabbruch und Mehrfachbelastung

■ Kann/soll man Studienabbruch «wegrationalisieren»?

Tomas Meyer, Markus Diem, Rémy Droz, Françoise Galley, Urs Kiener: Hochschule – Studium – Studienabbruch. Verlag Rüegger, Chur 1999. 204 Seiten, Fr. 43.– ISBN 3-7253-0659-1

Schweiz - EU

Die Beziehung der Schweiz zur Europäischen Union wird sich nach Abschluss der bilateralen Verhandlungen verändern. Es liegt daher nahe, die völker- und landesrechtlichen Grundlagen dieses Verhältnisses in einer systematischen Sammlung der Rechtserlasse zusammenzustellen und damit den Zugriff zu den einschlägigen Normen zu erleichtern.

Der erste Band der zweibändig angelegten Gesamtausgabe vereinigt die

Texte der sieben bilateralen Abkommen (sektorielle Abkommen Schweiz-EG) sowie die vom Parlament erlassenen flankierenden Massnahmen. Weiter sind die wichtigsten bisherigen Abkommen mit der EG (Freihandels-, Zoll-, Versicherungs- und Uhrenabkommen) aufgeführt. Schliesslich haben auch die zentralen schweizerischen Erlasse aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts, die als Teil des sogenannten au-

tonomen Nachvollzugs zu betrachten sind, Aufnahme gefunden. Als Stichtag für den ersten Band gilt der 1. Oktober 1999 bzw. der 8. Oktober 1999 für die bilateralen Abkommen und die flankierenden Massnahmen.

Der zweite Band enthält eine systematische Zusammenstellung der Grundlagen des EU-Rechts, so die konsolidierte (Amsterdamer) Fassung des EU- und des EG-Vertrages sowie die

aus schweizerischer Sicht bedeutendsten EU-Erlasse zu den vier Grundfreiheiten und zu wichtigen Sektoralpolitiken.

Der Bogen der BenutzerInnen spannt sich von den klassischen Rechtsanwendern wie Treuhändern, Rechtsanwälten, staatlichen Behörden und Verwaltungen aller Ebenen bis hin zu den Banken, Versicherungen, Industrieunternehmen, den Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)

sowie den in der Aus- und Weiterbildung Tätigen. Das Loseblattwerk wird regelmässig durch Nachlieferungen auf den neuesten Stand gebracht werden.

Peter Haenni (Hrsg.): Schweiz - Europäische Union; Band 1: Das schweizerische Recht; Band 2: Das Europarecht. Orell-Füssli-Verlag, Zürich 2000. Ringordner mit je ca. 1200 Seiten, beide Bände zusammen Fr. 289.–, ISBN 3-280-02580-X

2000-2003  Bürgerliche Prioritäten

Freisinniger Positionsbezug

FDP-Fraktion und Partei haben ihre «12 Prioritäten für die bürgerliche Erneuerung der Schweiz» präsentiert. Als grösste Fraktion der Bundesversammlung steht die FDP in der Verantwortung einer Regierungspartei, Jalons zu setzen und ihre Ziele offenzulegen. Die übrigen Fraktionen sind nun aufgerufen, ihrerseits Stellung zu nehmen und aus ihrer Sicht darzulegen, welche Positionen sie mittragen.

VON FDP-STÄNDERÄTIN
CHRISTINE BEERLI,
BIEL (BE)

Der Bundesrat wird in wenigen Wochen seine Legislaturziele der Öffentlichkeit vorstellen. Als bekennende Regierungspartei steht die FDP damit in der Verantwortung, ihrerseits klar zum Ausdruck zu bringen, welche Prioritäten sie definiert für eine Schweiz, die auch morgen ganz vorne mit dabei ist. Sowohl die FDP-Geschäftsleitung als auch die FDP-Fraktion haben sich deshalb in den ersten Februartagen mit den Prioritäten für die laufende Legislatur 2000-2003 beschäftigt. Das Resultat, die zwölf Prioritäten für die bürgerliche Erneuerung der Schweiz, wurde am 14. Februar der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit erhalten die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, die Arbeit einer Fraktion konkret zu prüfen und zu bewerten. Zur Legislaturhalbjahrzeit wird eine erste Zwischenbilanz zu ziehen sein.

Übrige Parteien und Fraktionen zur Stellungnahme bis Ende März aufgerufen

Eine konstruktive Regierungspolitik setzt auf transparente Positionen. Wir haben deshalb unsere Prioritäten für die bürgerliche Er-

neuerung konstruktiv umzusetzen? Wir erwarten eine Antwort bis Ende März dieses Jahres, damit die zeitlich erste Priorität, der Kampf für die bilateralen Verträge, gemeinsam aufgenommen werden kann. Keine Antwort wäre auch eine Ant-

die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eingreift, diese sich aber ansonsten selber organisieren. Solch vernünftige Bürgerlichkeit ist neben der FDP zu finden bei Teilen von SVP und CVP und bei den Liberalen. Von der Bürgerlichkeit klar zu trennen ist die rechte Antibürgerlichkeit, die auf Methoden des Fundamentalismus setzt und weder Aufwand noch Mittel scheut, Sündenbockpolitik zu betreiben und einzelne Gruppen zu diffamieren. Ebenso klar zu trennen von der Bürgerlichkeit sind Ideologien, welche zuerst die Gesamtheit planen und organisieren wollen und dann auf das Individuum schliessen.

Die FDP ist die Kraft der Erneuerung. In vielen Fragen – gerade in der Gesellschafts-, in der Integrations- und in der Sicherheitspolitik – gibt es heute keinen klaren Rechts-Links-Konflikt mehr, sondern eine Auseinandersetzung zwischen den Kräften der Modernisierung und dem Bündnis des Stillstands. Dieser Bereich benötigt, um Mehrheiten zu finden, andere Koalitionen als die eher rechts-links orientierten Debatten in der Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik.

Niederlagenstrategie wäre keine freisinnige Politik

Die eigene Position zu definieren, dann Mehrheiten zu suchen und zu finden gehört zu den Aufgaben einer konstruktiven Regierungspolitik. Deshalb braucht es die Prioritäten für die bürgerliche Erneuerung der Schweiz. Das Gegenteil wäre auf Klamauk



FDP-Fraktionschefin Christine Beerli: «Die FDP ist die Kraft der Erneuerung. Als lösungsorientierte Partei sind wir an der Durchsetzung unserer Politik interessiert.» (Bild senn & stahl)

neuerung zuerst selbständig definiert und dann den übrigen Fraktionen und Parteien zugestellt. Wir wollen wissen, in welchen Positionen mit welchen Partnern Mehrheiten für die freisinnige Politik erzielt werden können. Dies darf nicht ein verborgener Prozess sein, sondern soll transparent gemacht werden. Wer macht

word. Wir würden uns dadurch aber nicht beirren lassen.

Warum bürgerlich? Warum Erneuerung?

Die FDP ist eine bürgerliche Partei. Bürgerlichkeit heisst Ja zur Selbstverantwortung und Ja zur Freiheit. Bürgerlichkeit heisst, dass der Staat nur subsidiär in

ZUM THEMA

.....
Damit erhalten die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, die Arbeit einer Fraktion konkret zu prüfen und zu bewerten.

.....
Die FDP ist eine bürgerliche Partei. Bürgerlichkeit heisst Ja zur Selbstverantwortung und Ja zur Freiheit.

.....
Die eigene Position zu definieren, dann Mehrheiten zu suchen und zu finden gehört zu den Aufgaben einer konstruktiven Regierungspolitik.

und Anprangerung ausgerichtetes reines Politmarketing, das sich am effektivsten mit einer Niederlagenstrategie inszeniert. Eine Niederlagenstrategie, die darauf abzielte, im Parlament, im Bundesrat und vor im Volk in der Minderheit zu bleiben, um dann den Märtyrerbonus ausspielen zu können. Das wäre keine freisinnige Politik. Als lösungsorientierte Kraft sind wir an der realen Durchsetzung unserer Politik interessiert.

Ob Rasen, Blumen oder Bäume. Spross schafft neue Landschaftsräume. Er schneidet, säet und hegt und pflegt, dass Freude sich beim Kunden regt.

Über 100 Jahre Erfahrung, Dynamik, Tradition.

Spross

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

12 PRIORITÄTEN ◉ Die Legislaturziele von Partei und Fraktion

Für die bürgerliche Erneuerung der Schweiz

Die Programmarbeit einer Partei ist ein kontinuierlicher Prozess. Je nach Gegenstand ergeben sich unterschiedliche Zeithorizonte. Die FDP hat mit der Vision «Unsere Schweiz 1999–2007» eine Beurteilung der längerfristigen Entwicklungen vorgenommen. Bei den Wahlen wurde der Aktionsplan «Sicherheit durch Erneuerung» mit vier konkreten Zielsetzungen für die Legislatur 1999–

2003 verabschiedet. Daneben bestehen für die einzelnen Sachgebiete Positionspapiere, welche laufend nachgeführt werden.

Am Beginn der neuen Legislatur (2000–2003) haben sich Geschäftsleitung und Fraktion mit einigen Schwerpunkten auseinandergesetzt. Dabei geht es um die Benennung der Prioritäten und um Sachaussagen zu den betreffenden Bereichen.

In der Schweiz verfügt keine Fraktion über die absolute Mehrheit. Um Mehrheiten zu finden, sind gewisse Kompromisse unausweichlich. Es kann aber nicht der Kompromiss gesucht werden, bevor man die eigenen Positionen erarbeitet hat.

Es ist deshalb Aufgabe von Partei und Fraktion, die eigenen Positionen solide zu erarbeiten, um dann nach Partnern zu suchen, deren

Positionen den eigenen am nächsten sind, um demokratische Mehrheiten zu finden. Dabei verlaufen die politischen Orientierungsmuster je nach Fragestellung unterschiedlich. In vielen wichtigen Fragen ist es das traditionelle Links-Rechts-Schema. In andern Bereichen ist es die liberale und fortschrittliche Ausrichtung gegen linke und rechte strukturkonservative oder sogar reaktionäre Posi-

tionen. Hier geht es darum, die Kräfte der Erneuerung gegen das Bündnis für Stillstand zu bündeln.

Die 12 bürgerlichen Ziele stellen weder ein umfassendes noch ein abschliessendes Programm dar; sie sind das Resultat einer bewussten Prioritätensetzung.

Verabschiedet von FDP-Geschäftsleitung und FDP-Fraktion der Bundesversammlung im Februar 2000

Die 12 Prioritäten im Wortlaut

1. Wirtschaftspolitik

Flexible Arbeitsbedingungen, mehr Wettbewerb und Verzicht auf Verbote: Bisherige Reformen im Wettbewerbsrecht – Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz – und im Arbeitsrecht zeitigen Erfolge: Die Arbeitslosigkeit konnte dank der vergleichsweise hohen Flexibilität der gesetzlichen Regelungen innert zweier Jahre mehr als halbiert werden. Diese erfolgreiche liberale Politik muss fortgesetzt werden. Die FDP kämpft für die Erhaltung und weitere Förderung flexibler Arbeitsbedingungen in der Schweiz. Hinzu kommt die Stärkung des Forschungsstandorts und der Einsatz für möglichst weit gehende Technologie- und Werbefreiheit, für längere Ladenöffnungszeiten, für die Liberalisierung des Strommarktes und gegen gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne. Damit soll im privaten Sektor die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ermöglicht werden, damit die Arbeitslosigkeit weiter sinkt. Das staatliche Grundversorgungsangebot ist auf Güter und Dienstleistungen mit einem speziellen öffentlichen Interesse zu beschränken. Mit einem strengeren Kartellgesetz und der Verstärkung des Instrumentariums der Wettbewerbskommission ist mehr Wettbewerb auch im Inland zu schaffen. Diese Massnahmen tragen dazu bei, dass die realen Preise sinken und die Kaufkraft steigt.

Bürgerliches Ziel: Spürbare Erhöhung der Kaufkraft für alle während dieser Legislatur dank einer liberalen Wirtschaftspolitik.

2. Finanzpolitik

Nachhaltige Sicherung gesunder Bundesfinanzen und Schuldenabbau: Die bisherige Reformpolitik zur Sanierung der Bundesfinanzen zeigt Erfolge: Das Haushaltsziel 2001 wird erreicht werden. Damit hat die Schweiz im internationalen Standortwettbewerb Vertrauen geschaffen. Dies ist eine der Voraussetzungen für den gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Arbeitslosigkeit konnte in weniger als zwei Jahren praktisch halbiert werden. Diese Erfolgspolitik gilt es fortzusetzen. Die FDP unterstützt die Konsolidierung des Haushaltsziels durch eine unbefristete Schuldenbremse. Allfällige Überschüsse gegen Ende der Legislatur sind in erster Linie für den Schuldenabbau einzusetzen, damit mehr Spielraum für Steuerersenkungen dank kleineren Zinsaufwendungen entsteht.

Bürgerliches Ziel: Die Instrumente zur nachhaltigen Sicherung gesunder Bundesfinanzen sind 2003 in Kraft, und die Rückzahlung der Bundesschulden hat begonnen.

3. Steuerpolitik

Steuerstopp für alle und gezielte Entlastungen: Die FDP lehnt neue Steuern, Abgaben und Gebühren in dieser Legislatur im Sinne der Steuerstoppinitiative prinzipiell ab und setzt diese Volksinitiative durch. Das Steuersystem ist auf Geschlechts- und Zivilstandsabhängigkeit zu trimmen. Für Steuerersenkungen nach dem Giesskannenprinzip besteht kein Spielraum. Unter Berücksichtigung des Haushaltsziels sollen aber folgende Gruppen spätestens ab 2003 gezielt und direkt – zum Abbau von Ungerechtigkeiten und Unebenheiten – von steuerlichen Entlastungen auf Bundesebene profitieren können:

– Der Mittelstand: Der Mittelstand gibt heute im Vergleich zu tiefen und sehr hohen Einkommen einen überdurchschnittlichen Einkommensteil für die direkte Bundessteuer aus. Dies ist durch eine Glättung der Belastungskurve zu korrigieren.

– Die Familien: Statt Kinderrenten einzuführen, sollen die Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern steuerlich entlastet werden.

– Die Unternehmensnachfolger: Heute ist die steuerliche Erfassung bei Unternehmensnachfolgen in Familienbetrieben prohibitiv. Dies ist zu korrigieren.

– Die Arbeitsplätze des Finanz- und Dienstleistungsplatzes Schweiz: Die Stempelsteuer ist für jene Wertpapiersegmente, die abwanderungsgefährdet sind, aufzuheben.

Bürgerliches Ziel: Bis 2003 ist der Steuerstopp für alle in Kraft, und gezielte Steuererleichterungen für den Mittelstand, die Familien und die Unternehmensnachfolge sind beschlossen.

4. Aussenwirtschaftspolitik

Durchsetzung der bilateralen Verträge: Die FDP kämpft für die bilateralen Verträge auch in der Volksabstimmung. Von den besseren Handelsbedingungen – auch im Rahmen der WTO und der Efta – wird ein markan-

ter Anstieg der Exporte um mindestens zwanzig Prozent bis 2003 erwartet. Die Schweiz setzt sich für eine WTO ein, die sich an ihrer Aufgabe als Handelsorganisation orientiert. Handel findet aber nicht im luftleeren Raum, sondern zwischen Staaten mit unterschiedlichen Umweltschutz-, Menschenrechts- und Sozialpolitiken statt. Diesem Hintergrund soll angemessen Rechnung getragen werden. Die WTO ist aber weder geeignet noch legitimiert, umstrittene Standards in diesen Bereichen festzulegen.

Bürgerliches Ziel: Gewinnen der Abstimmung über die bilateralen Verträge.

5. Aussenpolitik

Bessere Vertretung der Schweizer Interessen im Ausland: Die Schweiz zahlt Beiträge als aktiv mitarbeitendes Mitglied aller Uno-Unterorganisationen. Viele Probleme sind heute nur noch global zu lösen. Das Interesse der Schweiz an der Uno ist offenkundig. Die FDP setzt sich für den Uno-Beitritt der Schweiz ein, damit sie auch mitentscheiden kann.

Nach der Inkraftsetzung der bilateralen Verträge muss die Schweiz Erfahrungen sammeln. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) wird erst aktuell, wenn die innen- und aussenpolitischen Verhältnisse dies zulassen. Dies ist voraussichtlich in dieser Legislatur nicht der Fall. Bis dahin unterstützt die FDP Bestrebungen der Kantone, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den an die Schweiz grenzenden Regionen zu verstärken.

Bürgerliches Ziel: Mitgliedschaft der Schweiz in der Uno bis 2003 realisiert.

6. Bildungspolitik

Bessere öffentliche Schule und digitale Vernetzung: Für die FDP gibt es als Alternative zur öffentlichen Schule eine bessere öffentliche Schule. Benachteiligungen privater Schulen sind abzubauen. Die Maturität muss ihre Funktion als qualifikations- und leistungsmässige Selektion für die Universitäts- und Hochschulstufe wieder erfüllen können.

Die FDP kämpft für Chancengleichheit beim Zugang zu Informationstechnologien, damit die Schweiz zur Wissensgesellschaft (eSwitzerland) wird. Benötigt werden weitere Aus- und Weiterbildungsanreize, damit ein grosser Bevölkerungsteil auch digital mündig wird und die Informationstechnologien anwenden kann. Alle müssen Zugang zu leistungsfähigen, vernetzten Computern im nahen Umkreis ihres Wohn- oder Arbeitsortes haben. Die FDP unterstützt diese und weitere Massnahmen, um die Kongruenz von Beschäftigungs- und Bildungssystem zu verbessern.

Bürgerliches Ziel: Bis 2003 Möglichkeiten für alle schaffen für den Zugang zu Informationstechnologien. Digitale Mündigkeit und Internet-Vernetzung am Wohn- oder Arbeitsort von mindestens fünfzig Prozent der Schweizer Bevölkerung.

7. Sicherheitspolitik

Umfassende Sicherheitspolitik: Die Erfahrungen aus dem Bosnien- und dem Kosovo-Konflikt lehren, dass nicht alle sicherheitspolitischen Probleme in der Schweiz und durch sie allein gelöst werden können. Vielmehr muss – gerade zur Migrationsprävention – die Schweiz auch ausserhalb der Grenzen Beiträge leisten. Dazu benötigt sie eine Milizarmee mit professionellen Elementen, Sicherheit durch Kooperation, den Ausbau des sicherheitspolitischen Engagements der Schweiz im Ausland inklusive Bewaffnung der freiwilligen Schweizer Soldaten zum Selbstschutz.

Die Sicherheit im Innern muss mit neuen Instrumenten, u. a. im Rahmen der Polizeireform, noch verstärkt werden. Organisierte Kriminalität, Korruption und Gewalt im Alltag sind wirksam zu bekämpfen.

Bürgerliches Ziel: Aufstellung von bewaffneten Schweizer Einheiten in genügender Zahl, um spätestens ab 2003 einen spürbaren Beitrag zur Krisen- und damit zur Migrationsverhinderung zu leisten.

8. Asylpolitik

Mehr Gerechtigkeit, weniger Missbrauch: Die FDP kämpft für die Schaffung eines separaten, straffen und fairen Verfahrensrechts im Asylbereich. Sie betreibt Migrationsprävention, indem sie sich für ein stärkeres Engagement der Schweiz an den Krisenorten einsetzt. Sie verzichtet auf wenig wirksame Massnahmen wie grosse Armeeinsätze an der Grenze und die Festschreibung von Detailregelungen in der Bundesverfassung. Anzustreben ist die Mitwirkung der Schweiz beim europäischen Erstasylabkommen.

Bürgerliches Ziel: Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen, damit spätestens ab 2003 alle Asylgesuche innert höchstens sechs Monaten erledigt und auch vollzogen werden können.

9. Sozialpolitik

Sicherung der Finanzierung der AHV/IV: Die FDP kämpft für die gesicherte Finanzierung der IV und der 1. Säule der Altersvorsorge bis 2025. Kostensparende Leistungskorrekturen sind integrierende Bestandteile des Sanierungspakets. Die Sicherung der Sozialwerke muss bis mindestens 2003 ohne, dann mit einem Minimum an fiskalischen Mehreinnahmen auskommen. Die Sicherung der Finanzierung hat in jedem Fall Vorrang vor einem Ausbau.

Bürgerliches Ziel: Die 11. AHV-Revision muss für die Sicherung der Finanzierung mit dem Zeithorizont 2025 einen substantziellen Beitrag liefern.

10. Gesundheitspolitik

Bezahlbares Gesundheitswesen: Die FDP kämpft dafür, dass die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen – unter Berücksichtigung der demographischen Faktoren – ein Ende haben. Die Beschränkung des Leistungskatalogs auf qualitativ hochstehende Grundleistungen, der Ersatz der Spitalsubventionierung durch direkte Beiträge, die Aufhebung des Vertragszwangs zwischen Krankenkassen, Ärzten und Spitälern und das Festhalten an einer obligatorischen Grundversicherung gehören dazu. Die FDP bekämpft die schleichende Verstaatlichung des Gesundheitswesens vehement.

Bürgerliches Ziel: Nachhaltige Stabilisierung der realen individuellen Gesundheitsausgaben spätestens ab 2003 auf dem Niveau des Jahres 2000.

11. Gesellschaftspolitik

Lebensgestaltung ohne Diskriminierung: Die Kinderbetreuung basiert auf einer funktionierenden Partnerschaft Eltern - Schule. Die FDP kämpft für kinder- und elternfreundliche Grundschulen: Frühere Einschulung, Anreize für Betreuungsangebote und Tagesschulen, der frühzeitige Einbezug von Fremdsprachen, die Harmonisierung der grundlegenden Unterrichtsziele und der Übertrittsbedingungen zwischen den Kantonen. Zum Programm der freien Lebensgestaltung gehört auch die Ermöglichung der registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche und heterosexuelle Paare.

Bürgerliches Ziel: Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine kinder- und elterngerechte Grundschule.

12. Staatspolitik

Föderalismusreform: Die FDP kämpft für die Entflechtung der unübersichtlich gewordenen Finanzströme zwischen Bund und Kantonen, für mehr Transparenz und gegen den Erhalt überholter Sonderinteressen. Die Staatsaufgaben müssen inklusive Entscheidungskompetenz und Finanzierung einer Ebene zugeordnet werden. Mit den erzielten Einsparungen wird Spielraum für Steuersenkungen geschaffen.

Bürgerliches Ziel: Verabschiedung und Durchsetzung der Föderalismusreform mit dem Neuen Finanzausgleich bis 2003.

Die Rechnung 1999 zeigt, wie dringend der Steuerstopp ist

Die FDP ist erfreut, dass sich der Bundeshaushalt weiterhin auf Sanierungskurs befindet. Angesichts der erneut stark gestiegenen Steuereinnahmen des Bundes erneuert die FDP ihre Forderung nach dem Steuerstopp und gezielten Entlastungen unter Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts.

GUS. Die Rechnung 1999 beweist es: Die freisinnige Reformpolitik im Finanzbereich der letzten Jahre ist ein Erfolg: Dank einer klaren Strategie – Haushaltsziel, Stabilisierungsprogramm – wird die angestrebte Sanierung der Bundesfinanzen termingerecht erreicht werden. Positiv auf die Rechnungsergebnisse wirken sich auch das Wirtschaftswachstum und die gesunkene Arbeitslosigkeit

aus. Voraussetzung für eine nachhaltige Sanierung bleibt aber die Ausgaben- disziplin und der Verzicht auf das Wünschbare.

Das Ergebnis 1999 ist wesentlich auf eine weitere Steigerung der Steuereinnahmen zurückzuführen, während andere Einnahmengruppen eher stagnierten. Der Anteil der Steuerbelastung an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte hat gemäss der

Einkommens- und Verbraucherhebung des Bundesamtes für Statistik allein in den Jahren 1990–1998 um einen Prozentpunkt auf 13,3 Prozent zugenommen. Die FDP will dieser Entwicklung einen Riegel schieben und erneuert ihre mit einer Volksinitiative erhobene Forderung nach dem Steuer- und Abgabestopp.

In den nächsten Jahren dürften bei eingehaltener Haushaltsdisziplin auf Grund des erwarteten weiteren Wirtschaftswachstums eher Überschüsse als Defizite resultieren. Allfällige Überschüsse sind in erster Linie für den Schuldenabbau einzusetzen, damit mehr Spielraum für Steuer-

senkungen entsteht. Um neue Begehrlichkeiten nach nur wünschbaren neuen Subventionen zu unterbinden, müssen bereits jetzt erste Massnahmen vorbereitet werden. Die FDP will unter Einhaltung des Haushaltsausgleichs folgende Ungerechtigkeiten und Unebenheiten des Steuersystems auf Bundesebene noch in dieser Legislatur gezielt beheben:

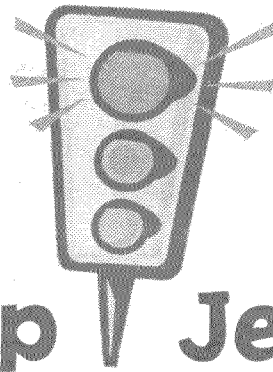
- Familien: Bessere Abzugsmöglichkeiten bei der direkten Bundessteuer.
- Mittelstand: Glättung der Progression der direkten Bundessteuer im Bereich des Mittelstands.
- Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteue-

rung: Durchsetzung der Aufhebung des Eigenmietwerts bei gleichzeitiger Einschränkung der Abzugsfähigkeit der Hypothekenzinsen. Der Neuerwerb von Wohneigentum soll weiterhin begünstigt werden, durch eine beschränkte Zulassung der Abzugsfähigkeit oder die gesamtschweizerische Ermöglichung des Bausparens.

- Selektive Aufhebung der Stempelsteuer auf abwanderungsgefährdeten Wertpapiersegmenten.

Voraussetzung für diese Erleichterungen ist aber der Steuerstopp!

Volksinitiative Steuerstopp Jetzt!



- JA, ich bestelle:
- ____ Exemplare Unterschriftenbogen
- ____ Exemplare Argumentations-Flyer

Weitere Infos, Argumente und Unterlagen finden Sie unter: www.steuerstopp.ch

Dort kann der Unterschriftenbogen auch direkt heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter Telefon (031) 320 35 34 oder Fax (031) 320 35 00 oder E-Mail gs@fdp.ch gerne zur Verfügung.

Name, Vorname: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____

10. – 12. März: Nationales Sammelwochenende!

Die Steuerstoppinitiative läuft gut. Wir wollen aber die maximale Sammelfrist nicht bis zum letzten Tropfen Zeit ausnützen müssen, sondern möglichst rasch einreichen können. Deshalb findet am nächsten Abstimmungswochenende –

10. – 12. März 2000 – in der ganzen Schweiz ein nationales Sammelwochenende statt. Helfen Sie mit! Direkt an den Ständen, die Ihre Orts- und Kantonalparteien organisieren, oder durch Werben in Ihrem persönli-

chen Umfeld. Benutzen Sie den Talon, um Unterschriftenbogen zu bestellen. Herzlichen Dank im voraus!

INFORMATIONSTECHNOLOGIE-OFFENSIVE  Nationalbankgold hin oder her

«eSwitzerland»: Digitale Mündigkeit für alle

Die Bewältigung des Wandels von der Industrie- zur Informationsgesellschaft ist eine der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, mit denen sich die Schweiz heute konfrontiert sieht. Damit dieser Wandel allen zugute kommt, werden ergänzend zu privater Initiative auch politische Massnahmen gefordert sein, unabhängig davon, ob dafür verkaufte Nationalbankgold verwendet werden kann oder nicht. Eine erste Sichtung des Wegs zum Ziel «Digitale Mündigkeit für alle».

VON ANDREAS MÜLLER,
LEITER BEREICH
PROJEKTE, UND
FDP-PRESSECHIEF
GUIDO SCHOMMER

FDP. Im Rahmen der Diskussionen um den Verwendungszweck für das «überschüssige» Nationalbankgold schlägt der Bundesrat unter anderem die Bildungsförderung vor. Auch der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz der Kantone zeigt sich an dieser Offensive in diesem Bereich sehr interessiert. Die FDP sieht losgelöst von der Golddiskussion Handlungsbedarf bei den neuen Informationstechnologien. Internet macht gegenwärtig den Schritt vom Zielgruppenmedium zum Massenmedium. Bereits verfügen 1,25 Millionen Schweizerinnen und Schweizer über einen Anschluss ans Netz.

Digitale Mündigkeit als Voraussetzung für den Erfolg

Das Ziel für die Schweiz als Standort muss die volle Nutzung des Potentials dieser Technologie sein. Wer international nicht in der Spitzengruppe dabei ist, wird den Anschluss an diese wirtschaftliche Entwick-

lung verlieren. Grosse Teile unserer Wirtschaft und Gesellschaft – und diese Tendenz wird sich noch verstärken – haben inzwischen von der Industrie- ins Informationszeitalter gewechselt. Eine möglichst grosse Zahl von Schweizerinnen und Schweizern muss rasch digitale Mündigkeit erreichen. Digital mündig sind

Bürgerliches Ziel: Bis 2003 Möglichkeiten für alle schaffen für den Zugang zu Informationstechnologien. Digitale Mündigkeit und Internetvernetzung am Wohn- oder Arbeitsort von mindestens fünfzig Prozent der Schweizer Bevölkerung.

jene Menschen, welche mit den neuen Informationstechnologien (Internet, E-Mail) auf Anwenderbasis umgehen können. Die digitale Mündigkeit wird nach und nach zur Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit in sehr vielen Lebensbereichen, nicht nur im Beruf: Bildungswesen, Verkehr, Gesundheitsfürsorge, Erleichterungen für Behinderte usw.

Von entscheidender Bedeutung wird sein, ob die Vorteile der Informationsgesellschaft in Reichweite der gesamten Bevölkerung gerückt werden können. Es muss gewährleistet werden, dass der Wandel hin zur Informationsgesellschaft ver-

bindet und nicht trennt. Er soll integrieren und nicht zersplittern. «eSwitzerland» – so könnte man den Prozess nennen – soll alle Schweizerinnen und Schweizer an den Vorteilen der Informationsgesellschaft teilhaben lassen.

Die Ziele von «eSwitzerland»

In erster Linie geht es darum, ergänzend zu privaten Anstrengungen:

- alle Bürger, Haushalte, Schulen, Unternehmen und Verwaltungen ans Netz und ins digitale Zeitalter zu führen;
- eine digital mündige Schweiz mit einer Kultur zu schaffen, die zur Finanzierung und Entwicklung neuer Ideen bereit ist;

- zu gewährleisten, dass der Gesamtprozess alle Schichten erfasst, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gewinnt und den Zusammenhalt stärkt.

Die Informationsrevolution vollzieht sich auch ohne staatliche Eingriffe. Allerdings bliebe viel Potential ungenutzt, wenn nicht auch im Bereich der öffentlichen Hand Aktivitäten entwickelt würden. Die Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft hat erste Anstrengungen unternommen und einen umfangreichen Bericht verfasst. Eine echte politische Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftsrelevanten Themen von gröss-

ter Tragweite fehlt bisher aber weitgehend.

Ein Grundrecht auf Internetzugang?

Verschiedene Massnahmen werden zu prüfen sein, um die genannten Ziele zu erreichen (beispielhafte Aufzählung):

- Internetzugang für alle: Jede und jeder soll – wenn privat nicht möglich – leichten Zugang zum Internet in öffentlichen Gebäuden haben. Der Zugang zur Informationstechnologie darf nicht vom persönlichen Vermögen abhängen.
- Schweizer Jugend ins Digitalzeitalter: Kompletierung der Internetanschlüsse und multimedialer Werkzeuge an allen Schulen und Anpassung des Bildungswesens an das digitale Zeitalter.
- Schnelles Internet für Wissenschaftler und Studenten: Gewährleistung des schnellen Internetzugangs, um kooperatives Lernen und Arbeiten zu fördern.
- Intelligente Chipkarten für elektronischen Zugang: Förderung des Aufbaus einer nationalen Infrastruktur, um die Verbreitung der Informationsgesellschaft optimal zu gewährleisten.
- Risikokapital für Hochtechnologie-KMU: Entwicklung innovativer Konzepte, um möglichst viel Risikokapital für spitzentechnologische KMU bereitzustellen. Auch die Idee von «Low tax»-Regionen für Spitzenunternehmen der Informationstechnologie ist prüfenswert.
- «eTeilnahme» für Behinderte: Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter

ZUM THEMA

.....
Digital mündig sind jene Menschen, welche mit den neuen Informationstechnologien (Internet, E-Mail) auf Anwenderbasis umgehen können.

.....
Eine echte politische Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftsrelevanten Themen von grösster Tragweite fehlt bisher aber weitgehend.

bei der Entwicklung der Informationsgesellschaft.

- Gesundheitsfürsorge über das Netz: Optimale Nutzung von Netzen und intelligenten Technologien für die Gesundheitskontrolle, den Informationszugang und die Gesundheitsfürsorge.
- Intelligenter Verkehr: Sicherer, effizienter Verkehr durch Einsatz digitaler Technologien (Telematik).
- Bund am Netz: Gewährleistung des problemlosen Online-Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen, Dienstleistungen und Entscheidungsverfahren der Bundesorgane – Abstimmen und Wählen via Internet muss möglich werden.

Die Schweiz kann es sich heute nicht mehr leisten, diese Fragen ein paar Spezialisten zu überlassen, zu gross sind die Auswirkungen, zu wichtig die Schaffung eines elektronischen Netzwerks, das nicht nur zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung umfasst. Die FDP wird dieses Anliegen vorantreiben, unabhängig vom Ausgang der Debatte über den Verwendungszweck der Goldmilionen. ■

12. MÄRZ  *Nein zur Denner-Beschleunigungsinitiative*

Initiativen als Sonderangebot?

Rote Köpfe sind angesagt, wenn über die Zukunft der direkten Demokratie in unserem Land diskutiert wird. Die Themenpalette reicht von der Erhöhung der Unterschriftenzahlen für Initiativen und Referenden über die Regierungsreform bis zur Wahl des Bundesrates durch das Volk unter dem sinnigen Titel: Wenn das Volk spricht, hat die Politik zu schweigen.

VON FDP-NATIONALRAT
DURI BEZZOLA,
SCUOL (GR)

FDP. Im Zentrum der Auseinandersetzungen steht momentan die Denner-Initiative zur «Beschleunigung der direkten Demokratie». Die Forderung,

Dynamik. In Tat und Wahrheit ist es der Abgesang an eine Wegwerfgesellschaft. Das Mitspracherecht des Volkes zu einer Dutzendware zu machen zeugt nicht von grossem Respekt gegenüber unserem demokratischen System. Negiert wird mit dem angepriesenen

Spielregeln fordert, braucht es Schiedsrichter, die die Rechtmässigkeit der Forderungen und die möglichen Konsequenzen daraus seriös überprüfen. In einer Zeit der Reizüberflutung, in der Bürgerinnen und Bürger oftmals nur noch mit extremen, meist emotional aufgeladenen Botschaften geködert werden können, muss der Überprüfung von Volksinitiativen die entsprechende Bedeutung zukommen.

Misstand bereits behoben

Volksinitiativen sind in vielen Fällen gesellschafts-

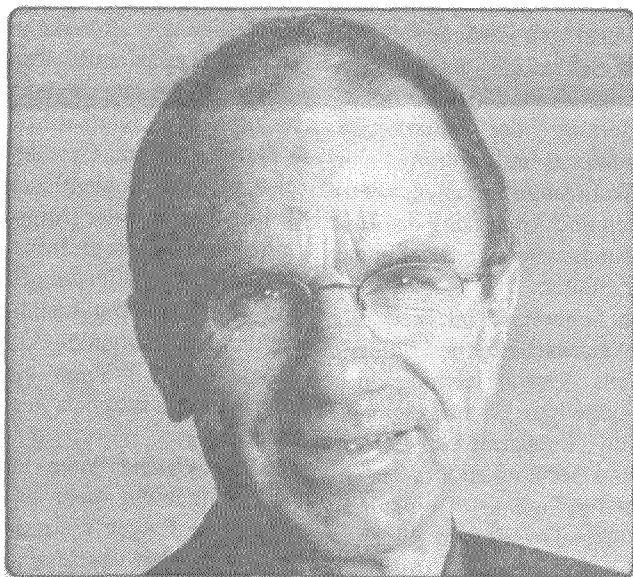
politische Momentaufnahmen. Sie nehmen ihre Dynamik aus politischen Krisensituationen und können sie, aus dem Kontext gerissen, nicht wieder aufbauen. Dass in der Vergangenheit der Eindruck entstand, der Bundesrat mache

Volksinitiativen bewusst und systematisch zu Ladenhütern, ist verständlich. Die Initiative «S. o. S – Schweiz ohne Schnüffelstaat» oder

die Wohneigentumsinitiative gelangten erst sechs Jahre nach Einreichung zur Abstimmung.

Was die Initiantinnen und Initianten der «Beschleunigungsinitiative» unter den Tisch kehren, ist nur, dass der Bundesrat und das Parlament den Missstand aus freien Stücken behoben haben. Seit 1997 gelten für die Behandlung von Initiativen klare Vorgaben: Höchstens 3 Jahre und 3 Monate dürfen zwischen der Einreichung der Initiative bis zur Abstimmung verstreichen. Das ist eine realistische Grössenord-

nung. Sei noch erwähnt, dass die Initiative für eine «Beschleunigung der direkten Demokratie» die erste Volksinitiative ist, die in den Genuss der neuen Regelung kommt. ■



FDP-Nationalrat Duri Bezzola: «Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich die Initiative als Mogelpackung.» (Bild senn & stahl)

dass eingereichte Volksinitiativen innerhalb von zwölf Monaten zur Abstimmung gelangen müssen, wirkt lediglich auf den ersten Blick überzeugend. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich die Initiative als gefährliche Mogelpackung.

Das Mitspracherecht zur Dutzendware machen?

Werbetechnisch gekonnt suggeriert die Beschleunigungsinitiative politische

nen Schnellverfahren auch die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Rolle, die dem Bundesrat und dem Parlament bei der Behandlung von Verfassungsinitiativen zukommt, unterdrückt der kollektive politische Diskurs.

Die Verfassung ändern heisst neue Grundregeln für alle Bewohnerinnen und Bewohner dieses Landes einführen. Wenn eine Bevölkerungsminderheit neue

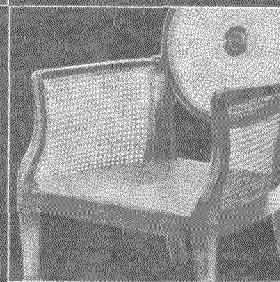
Behindertenwerk St. Jakob



Jacqueline Hauser:
«Froh zu sein bedarf es wenig, wer auf ihm sitzt, ist ein König.» Oder die Freude an alter Handwerkskunst.



Traditionelles Know-how im St. Jakob! Die bei uns praktizierten Flechttechniken reichen zurück bis zu den robusten Rohrstuhlstützen Charles II. 1670 und erstrecken sich über die Chippendale-Epoche, das Viktorianische Zeitalter des Bergère-Stuhles bis in die moderne Zeit des Michael Thone.



Kanzleistrasse 18, 8026 Zürich
Telefon 01 - 295 93 93, Fax 01 - 295 93 95

Jetzt vormerken: Pfäffikon (SZ)

**Ordentliche Delegiertenversammlung
7./8. April 2000**

Die ordentliche Delegiertenversammlung der FDP Schweiz wird am Freitag/Samstag, 7./8. April 2000, im Hotel Seedamm-Plaza in Pfäffikon (SZ) stattfinden. Neben den statutarischen Geschäften – Wahlen in die Parteigremien – werden die Bildungspolitik und die bilateralen Verträge Schwerpunkte sein. Ein detailliertes Programm wird im nächsten «Freisinn» veröffentlicht. Da dessen Erscheinungsdatum sehr nahe am DV-Termin liegen wird, bitten wir Sie jetzt schon um Vormerkung und Anmeldung. Herzlichen Dank!

PROVISORISCHES PROGRAMM

Ordentliche Delegiertenversammlung

7./8. April 2000

Kongresszentrum Seedamm-Plaza,
Pfäffikon (SZ)

Freitag, 7. April 2000

16.15 Uhr Delegiertenversammlung, 1. Teil
Statutarische Geschäfte
Bildung und Informationsgesellschaft
– Präsentation und Diskussion des
Positionspapiers «Bildung»

19.30 Uhr Bankett

Samstag, 8. April 2000

09.00 Uhr Delegiertenversammlung, 2. Teil
Detailberatung und Verabschiedung
Positionspapier «Bildung»
Bilaterale Abkommen Schweiz - EU
– Allgemeiner Teil
– Arena
– Schlussevent

12.00 Uhr Apéritif

Ziel in Sicht

Fünf Jahre hat unser Land um die Bilateralen
Abkommen gerungen. Jetzt ist das Ziel in Sicht.
Die Bilateralen Abkommen normalisieren
unser Verhältnis zur EU.
Sie sichern unsere wirtschaftliche Zukunft und
wahren unsere politische Unabhängigkeit.

**Unser Land,
unser Weg**

**Bilaterale
Abkommen**

Ja

Komitee
Ja zu den Bilateralen Abkommen
Postfach, 3001 Bern, www.bilaterale.ch

Ko-Präsidium: Christine Beerli, Ständerin FDP/BE, Francesco Cavalli, Nationalrat SP/TI, Hildegard Fässler-Osterwalder, Nationalrätin SP/SG, Brigitta Gadieni, Nationalrätin SVP/GR, Jean-Philippe Maire, Nationalrat CVP/GE, Fulvio Pelli, Nationalrat FDP/TI, Claude Ruey, Nationalrat LPS/VD, Samuel Schmid, Ständerat SVP/BE, Rosmarie Zapf-Helbling, Nationalrätin CVP/ZH

Anmeldetalon

Zur ordentlichen Delegiertenversammlung im «Seedamm-Plaza» in Pfäffikon (SZ) sind alle FDP-Mitglieder herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich an:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort _____

Teilnahme am: Freitag, 7. April 2000
 Samstag, 8. April 2000

Ich reserviere ein Einzelzimmer im Hotel
 Wir reservieren ein Doppelzimmer im Hotel

Die Bestätigung erfolgt direkt durch das Hotel Seedamm-Plaza.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Einsenden, faxen oder e-mailen an FDP Schweiz, DV Pfäffikon, Postfach 6136, 3001 Bern, Fax (031) 320 35 00, E-Mail: gs@fdp.ch

12. MÄRZ 2000 ☉ *Nein zur Quoteninitiative*

Soll ein ungerechtes Instrument für Gerechtigkeit sorgen?

Die Volksinitiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» basiert auf dem neuen Leitbild der Geschlechterparität: Durch konsequenten Ausschluss der Männer bei den nächsten Wahlen soll erreicht werden, dass Frauen quasi paritätisch in den politischen Behörden unseres Staates vertreten sind.

VON FDP-NATIONALRÄTIN DORLE VALLENDER, TROGEN (AR)

FDP. Dabei werden von den Initianten und Initiantinnen folgende Quoten vorgegeben:

■ Nationalrat: die Differenz zwischen den in einem Kanton gewählten Männern und Frauen darf nicht grösser als eins sein.

■ Ständerat: Die Kantone mit zwei Sitzen entsenden einen Mann und eine Frau.

■ Bundesrat: Mindestens drei der sieben Mitglieder müssen Frauen sein.

■ Bundesgericht: Der Frauenanteil muss mindestens 40 Prozent betragen.

Initiative im Widerspruch zur Gleichbehandlung der Geschlechter

Persönlich teile ich das Grundanliegen dieses Volksbegehrens, dass eine vermehrte Beteiligung von Frauen in der Politik in allen staatlichen Organen und auf allen Stufen unseres Staates wünschbar ist. Ich begreife auch sehr gut, dass viele Frauen und auch Männer enttäuscht darüber sind, dass es so viel Zeit braucht, bis mehr Frauen politisch aktiv sind. So beträgt der Frauenanteil im Nationalrat seit Dezember 1999 23,5



FDP-Nationalrätin Dorle Vallender: «Es ist zu hoffen, dass Parteien freiwillig auch das andere Geschlecht fördern.» (Bild senn & stahl)

Prozent gegenüber 19,5 Prozent im Ständerat. Obwohl ich das Grundanliegen also teile, kann ich dieser Initiative dennoch nicht zustimmen. Dies aus mindestens 5 Gründen:

1. Eine einseitige Bevorzugung von Frauen bis zur Erreichung einer bestimmten Frauenquote steht im Widerspruch zur absoluten Gleichbehandlung der Geschlechter. Man stellt damit ein Kriterium in den Vordergrund, nämlich das Geschlecht, das wir Frauen selber immer abgelehnt haben. Richtig ist vielmehr, dass das Geschlecht nur dann zu rechtlich unterschiedlichen Regelungen führen darf, wenn biologische Unterschiede festzustellen sind, die unterschiedliche Gesetze notwendig machen. Dies ist

z.B. mit Bezug auf eine schwangere Frau im Arbeitsgesetz zu bejahen.

2. Dem Paritätsmodell werden alle anderen Grundrechte untergeordnet und damit das aktive Wahlrecht von Frauen und Männern verletzt: Es würde dann bei zukünftigen Wahlen die Auswahlfreiheit von Männern und Frauen massiv eingeschränkt. Bis zur Erreichung einer bestimmten Frauenquote dürften die Wähler und Wählerinnen einzig nur noch zwischen Frauen auswählen.

3. Die Initiative verletzt aber auch das passive Wahlrecht der Männer, indem bis zum Erreichen der gewünschten Quote Männer sich nicht mehr um ein politisches Amt im Bund bewerben dürften. Dagegen wird regelmässig vorgebracht: So ist es uns Frauen auch jahrzehntelang gegangen. Das stimmt grundsätzlich schon. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die Grundrechte Individualrechte sind. Sie gelten jetzt und in der Zukunft, und sie stehen auch jedem männlichen Individuum zu. Aus diesem Grund dürfen wir die Männer jetzt nicht als Gruppe dafür bestrafen, dass Generationen vor ihnen uns Frauen so lange das aktive und passive Wahlrecht verwehrt haben. Oder einfacher ausgedrückt: Erlittenes Unrecht können und dürfen wir nicht damit wieder ausgleichen wollen, dass wir selber Unrecht schaffen.

4. Die Initiative bezeichnet dieses Paritätsmodell als «gerecht». Auch dies ist kritisch zu hinterfragen. Was

soll daran gerecht sein, dass in Zukunft Männer verhindert werden? Was soll an einer Initiative gerecht sein, die über die einseitige Bevorzugung von Frauen die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen dazu zwingt, ein bestimmtes gesellschaftspolitisches Leitbild verwirklichen zu müssen? Wer sagt denn, dass die gesamte Aktivbürgerschaft eines Kantons nach dem Plus/Minus-1-Modell vertreten sein möchte und muss?

5. Die Initiative basiert auf einem wesentlichen Irrtum: Sie verwechselt Chancengleichheit mit rigoroser Ergebnisgleichheit, und dies erst noch auf Dauer. Zu fordern ist, dass Frauen und Männer die genau gleichen Chancen haben müssen, gewählt zu werden. Um diese Chancengleichheit herbeizuführen, kann es allerdings auch notwendig sein, Frauen vorübergehend zu fördern. Und natürlich bezwecken solche Fördermassnahmen andere Ergebnisse.

Verfassungswidrige Fördermassnahmen

Solche Fördermassnahmen können sogar weiter gehen, als es zur Herstellung der Chancengleichheit vordergründig nötig zu sein scheint. Das allein macht sie noch nicht verfassungswidrig. Zu erinnern ist hier an den im Nationalrat diskutierten Vorschlag, dass mindestens ein Drittel der Nationalratslisten für das andere Geschlecht reserviert sein müsste. Leider ist der Ständerat hier dem Nationalrat nicht gefolgt. So ist

zu hoffen, dass die Parteien freiwillig bei der Gestaltung ihrer Listen auch das andere Geschlecht fördern. Die Listenquote bei Nationalratswahlen hätte übrigens auch in der Sicht des Bundesgerichtes die Verfassung nicht verletzt, weil sie kein Ergebnis erzwungen hätte und die Wähler und Wählerinnen bei ihrer Auswahl aus

ZUM THEMA

Obwohl ich das Grundanliegen also teile, kann ich dieser Initiative dennoch nicht zustimmen.

Die Initiative verletzt aber auch das passive Wahlrecht der Männer, indem bis zum Erreichen der gewünschten Quote Männer sich nicht mehr um ein politisches Amt im Bund bewerben dürften.

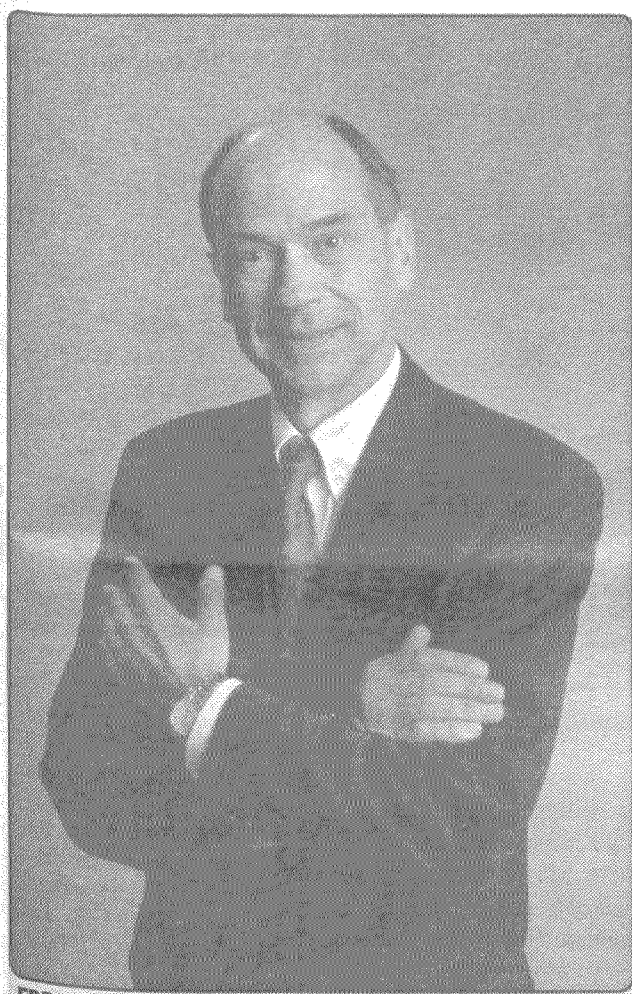
Die Initiative basiert auf einem wesentlichen Irrtum: Sie verwechselt Chancengleichheit mit rigoroser Ergebnisgleichheit, und dies erst noch auf Dauer.

der Wahlliste frei geblieben wären. Dagegen sind diejenigen Fördermassnahmen verfassungswidrig, die den Grundsatz der Verhältnismässigkeit grob verletzen. Genau daran krankt aber die vorliegende Initiative: Sie will die Rechte der Männer auf Dauer aushebeln. Dies ist auch aus Sicht der Frauen energisch abzulehnen.

12. MÄRZ  Ja zur Justizreform

Unspektakulär

Die Justizreform ist das erste der institutionellen Reformpakete, mit denen die nachgeführte neue Bundesverfassung schrittweise materiell ergänzt werden soll.



FDP-Ständerat Peter Briner: «Die Justizreform liegt im Interesse der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger.»

(Bild senn & stahl)

VON FDP-STÄNDERAT
PETER BRINER,
SCHAFFHAUSEN

1. Die Entlastung des Bundesgerichtes

Die richterlichen Vorinstanzen werden ausgebaut. Damit kann sich das höchste Gericht auf die Rechtskontrolle beschränken. Die zeitaufwendigen Direktprozesse könnten reduziert werden.

2. Die Vereinheitlichung des Prozessrechts

Heute existieren in der Schweiz 27 Zivilprozessordnungen und 29 Straf-

prozessordnungen. Damit ist die Rechtslage für die meisten Leute unübersichtlich und nicht mehr zeitgemäss. Eine wirksame Verbrechensbekämpfung ist erschwert. Deshalb haben auch die Kantone eine Vereinheitlichung in diesem Bereich gefordert. Mit der Justizreform wird die Grundlage dafür geschaffen, dass das Zivil- und Strafprozessrecht vereinheitlicht werden kann.

3. Die Verbesserung des Rechtsschutzes

Die Verfassung soll neu eine Rechtsweggarantie erhalten. Diese gibt einem Rechtsuchenden einen Anspruch darauf, dass seine Streitsache von einem unabhängigen Gericht beurteilt wird. Des weiteren ermöglicht diese Reform eine Vereinfachung des heutigen komplizierten Rechtsmittelsystems.

Diese Massnahmen sind insgesamt unspektakulär.

Sie liegen im Interesse der Funktionsfähigkeit unserer Justiz und damit aller rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger. Die Vorlage zur Justizreform verdient deshalb unsere Zustimmung. ■

BÖHMEN POLEN silvatur Rundreisen WÄLDER UND RENAISSANCESTÄDTE AUS DER MÄRCHENZEIT Bewährte Studien- und Wanderreisen mit bestem Komfort

Der Schweizer Naturwaldexperte Andreas P. Speich führt Sie auf einer reichhaltigen, erlesenen Reise durch unberührte Naturwälder, Nationalparke, weite Landschaften, grossartige Städte, zu Kulturdenkmäler in der Wachau, in Böhmen, Mähren, in den slowakischen Karpaten, im polnischen Ostgalizien und in den lieblichen Landschaften Nordost-Polens.

Von der Donau bis zum Fluss Bug zu verborgenen Schätzen des europäischen Lebensraumes: In ein idyllisches Renaissance-Städtchen an der Moldau, zu Grossmutter Sofie's Märchenwald in Südböhmen, uralte Eichen in den Auen der March und der Thaja,

WUNDER-
VOLLEN
URWALD
IN
EUROPA
ENTDECKEN

Bärenpfade im Nationalpark Hohe Tatra, mit Flössergesellen auf dem Duna-jeec, unter alten Linden im zarten Urwaldgrün, in die altherwürdige Königsstadt Krakau, tief in den Wisent-Urwald in Nordost-Polen und Chopin in der modernen Metropole Warschau.

Frische Waldluft atmen, zauberhaften Waldraum durchmessen, reizvolle Städte, weite Landschaften entdecken:
faszinierende Kultur und Natur Osteuropas
ab Zürich, jeweils Freitagabend:

12. - 28. Mai, 9. - 25. Juni, 14. - 30. Juli, 11. - 27. August 2000
Pferdegespanne, Flussfahrten, auf Wanderwegen und quer waldein, Varianten für kürzere od. lange Wanderungen; alle Zimmer mit WC/Dusche, Schlafwagen 1- od. 2-Bett-Komfortabteil, Luxusbus mit WC; Rückflug Warschau-Zürich mit Swissair/Crossair, alles inbegriffen, 1.Kl. Billett ab CH-Wohnort nach/von Zürich, hervorragende Verpflegung; 17 Tage pauschal Fr. 4'950.-, Einzelzimmer + Fr. 580.-. Wir senden Ihnen gerne den Prospekt:
silvatur Postfach 457 CH-8803 Rüschlikon Tel./Fax 01 724 2649
oder 079 405 6146 E-mail: speich@voyager.archi.it

In der Sache hat sie zwar in der parlamentarischen Beratung Haare lassen müssen. So wurde beispielsweise die Ausdehnung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesgesetze (leider) herausgestrichen. Die nun zur Volksabstimmung gelangende Vorlage hat drei Stossrichtungen:

12. MÄRZ ☉ Nein zur undurchführbaren Verkehrshalbierungsinitiative

Jenseits jeglicher Realität

Noch selten stand eine Vorlage zur Abstimmung, die hinsichtlich ihrer Durchführungsmöglichkeit so zweifelhaft war wie die Verkehrshalbierungsinitiative. Nicht umsonst hat sich die Verkehrskommission des Nationalrates einlässlich darüber unterhalten, ob diese nicht wegen Undurchführbarkeit ungültig erklärt werden müsse.

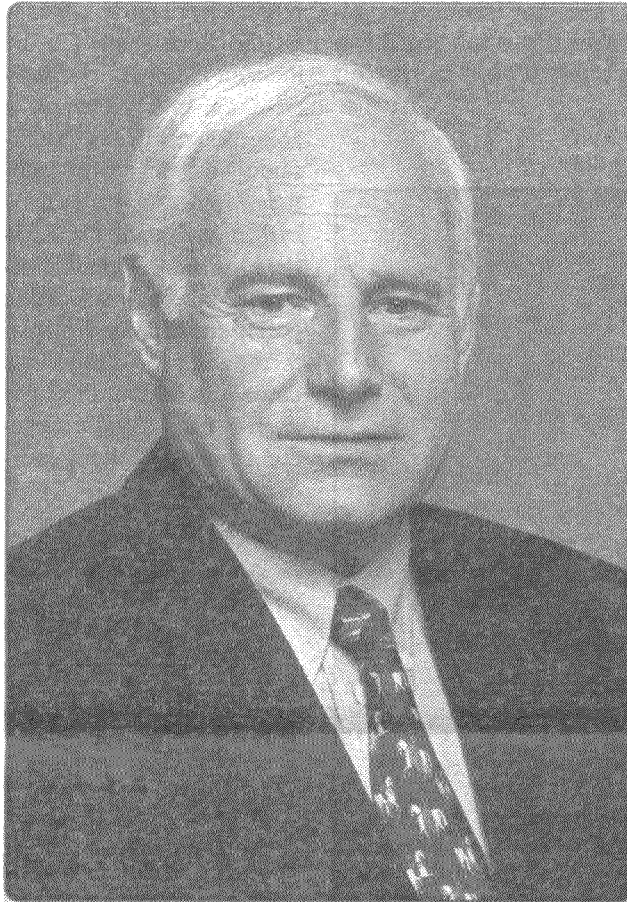
VON FDP-NATIONALRAT
ULRICH FISCHER,
SEENGEN (AG)

FDP Lediglich die äusserst initiativfreundliche bisherige Praxis des Bundesgerichtes, nach welcher die Undurchführbarkeit ganz offensichtlich sein müsste, führte letztlich dazu, dass das Parlament die Initiative nicht als ungültig erklärte. So haben wir denn über ein Begehren abzustimmen, dessen Durchführbarkeit nach Auffassung des Bundesamtes für Justiz «zwar enorm schwierig, aber nicht offensichtlich unmöglich» ist.

**Rechtlich zwar gültig...
aber praktisch und
politisch undurchführbar**

Die Initianten haben sich auch nicht einmal die Mühe

genommen, entsprechende Massnahmen zur Durchsetzung ihrer Begehren vorzuschlagen, sondern diese Arbeit vertrauensvoll dem ihnen ideologisch nahestehenden Departement Leuenberger überlassen. So werden denn in der Botschaft einige Massnahmen aufgelistet, die geeignet sein könnten, in die Nähe der Zielsetzung der Initianten zu gelangen: Aufgetischt werden die längst bekannten Ladenhüter wie Benzinpreisanhebung, Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs, autoarme Städte und autofreie Sonntage. Aber selbst damit liesse sich – so der Bundesrat – der Strassenverkehr um lediglich 25 Prozent reduzieren; für eine weitergehende Reduktion wären weit einschneidendere



FDP-Nationalrat Ueli Fischer (Bild senn & stahl)

Massnahmen erforderlich. Praktisch und politisch ist die Initiative demnach undurchführbar.

**Verheerende
Auswirkungen**

Und die Wirkung solcher Massnahmen wäre staats-

politisch, sozialpolitisch und aussenpolitisch in hohem Masse schädlich: Sie würden primär die Berggebiete und die sozial Schwächeren treffen sowie die Eidgenossenschaft zwingen, rund 30 internationale Abkommen zu kün-

digen, was uns in die aussenpolitische Isolation führen und Retorsionsmassnahmen des Auslandes rufen würde. Deshalb ist den Zauberlehrlingen mit einem deutlichen Nein das Handwerk zu legen! ■

**Sommeruniversität
2000**

Schon jetzt den Termin für die Sommer-Uni 2000 von FDP und Jungfreisinnigen reservieren:

21. – 25. August 2000 in Neuenburg!

deutsch française

www.fdp.ch

willkommen
Besuchen Sie
unsere neue
homepage!

bei der Preisniedrig-Demokratischen Partei en Parti Radical-Démocratique

FDP O PRDO

IMPRESSUM

«Freisinn FDP»
Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Neuen-gasse 20, 3001 Bern. Redak-tion «Der Freisinn», Postfach 6136, 3001 Bern, Tel. (031) 320 35 35, Fax (031) 320 35 00, E-mail: gs@fdp-prd.ch

**VERANTWORTLICH
FÜR DIE REDAKTION:**
Generalsekretariat FDP der Schweiz, Guido Schommer (GUS). Für die Kantonal-seiten die jeweilige Kantonal-partei.

INSERATEN-VERWALTUNG:
Kretz AG, Verlag und Annoncen, General-Wille-Strasse 147, Postfach 105, 8706 Feldmeilen, Telefon (01) 923 76 56, Fax (01) 923 76 57.

DRUCK:
NZZ-Druckzentrum, Schlieren
Einzelnummer Fr. 2.-
Jahresabonnement Fr. 20.-

Materialshop

Nach wie vor lieferbar

- **Unsere Ziele 1999–2003**
- **Sozialwerke sichern und Steuern stoppen!
(Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik)**
- **In Bildung und Arbeit investieren, damit sich
Wissen auch in Zukunft auszahlt (Wirtschafts-
und Bildungspolitik)**
- **Selbstbewusste Zusammenarbeit statt Abschied
von Europa und der Welt (Aussenpolitik)**
- **Für eine Asylpolitik mit Hilfe vor Ort statt ungebremste
Einwanderung in die Schweiz (Sicherheits- und
Asylpolitik)**

**Neu erhalten Sie auch die FDP-Kalender im
Kreditkartenformat. Auf deren Vorderseite sind die Ziele
der FDP für die Legislatur 1999–2003 aufgeführt.**

**Bestellen Sie bitte direkt bei FDP Schweiz, Erwin Aebischer,
Postfach 6136, 3001 Bern
Tel. (031) 320 35 35
Fax (031) 320 35 00
E-Mail: aebischer@fdp.ch**

12. MÄRZ ◉ Abstimmung

Nein zum Verbot der Fortpflanzungsmedizin

Ungewollte Kinderlosigkeit betrifft in der Schweiz jedes sechste Paar. Die am 12. März 2000 zur Abstimmung kommende Initiative für ein Verbot der Fortpflanzungsmedizin ist unethisch und verstösst gegen das Grundrecht auf Behandlung einer Krankheit.

VON GABRIELE BADERTSCHER, VIZE-PRÄSIDENTIN DER FDP DES KANTONS THURGAU

handlungen bedeuten Hoffnung für viele Paare und Familien.

Viele sind betroffen

Ungewollte Kinderlosigkeit betrifft in der Schweiz jedes sechste Paar. In 30 Prozent der Fälle liegt die Ursache der ungewollten Kinderlosigkeit vorwiegend beim Mann und in 30 Prozent vorwiegend bei der Frau. In 30 Prozent der Fälle liegen die Gründe für die ungewollte Kinderlosigkeit bei beiden Paaren, in 10 Prozent bleibt die Ursache im dunkeln. Betroffen sein können also alle, Männer und Frauen. Auch wenn unsere Kinder schon erwachsen sind und uns damit das Thema nicht mehr viel angeht, sollte man bedenken, dass es unter Umständen um den Wunsch nach Grosskindern gehen kann. Ungewollte Kinderlosigkeit ist gemäss Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO eine Krankheit. Ein verfassungsmässiges Behandlungsverbot würde das Grundrecht auf persönlichen Freiheit ungerechtfertigt beschneiden. Es wäre nicht nur unethisch, sondern würde auch gegen das Grundrecht auf Behandlung einer Krankheit verstossen, wenn ungewollt kinderlosen Paaren ärztliche Hilfe per Verfassung verweigert würde.

Nach einer Annahme der Initiative wären in der Schweiz die In-vitro-Ferti-



Gabriele Badertscher: «Initiative ist mit dem Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht vereinbar.»

lisation, das heisst die Vereinigung von Samen- und Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau, und das heterologe Verfahren, das heisst die Verwendung von gespendeten männlichen Keimzellen, verboten. Mit dem Verbot der Befruchtung ausserhalb des Körpers der Frau und dem Verbot von Spendersamen hatten viele Paare überhaupt eine Chance mehr auf ein Kind.

Bestehende Regelung verhindert Missbrauch

Es ist richtig, die gesetzliche Trennlinie zwischen Gebrauch und Missbrauch einer medizinischen Behandlungsmethode mit unbestreitbar ethischen Fragestellungen sehr sorgfältig zu ziehen. Missbräuche müssen verhindert werden. Bevölkerung und Gesetzgeber trugen diesem Umstand verschiedentlich Rechnung. Mit Art. 119 BV wurde der Gesetzgeber verpflichtet, für den nötigen Schutz vor Missbräuchen zu sorgen. Dies hat er mit dem Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG) getan. Verboten

sind die Leihmutterchaft, die Embryonenspende, die Eispende, das Konservieren von Embryonen, die genetische Untersuchung von Embryozellen, die verändernden Eingriffe in das Erbgut von Keimzellen und Embryonen, das Klonen sowie die Chimären- und Hybridbildung. Der Gesetzgeber hat mit dem Fortpflanzungsgesetz einen restriktiven Weg gewählt, ohne dabei jedoch sinnvolle und wünschbare Anwendungen der Fortpflanzungsmedizin zu verbieten.

Unverhältnismässige Verbote

So überzeugt gesetzliche Regelungen auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin aus Gründen der Ethik und der Sicherheit zu befürworten sind, so entschieden sind die beiden mit der FMF-Initiative angestrebten Verbote abzulehnen. Generelle Verbote der In-vitro-Fertili-

sation und des heterologen Verfahrens sind mit dem Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht vereinbar. Es wäre nicht nur unethisch, sondern würde auch gegen das Grundrecht auf Behandlung einer Krankheit verstossen, wenn ungewollt kinderlosen Paaren ärztliche Hilfe per Verfassung verweigert würde. Im übrigen wären solche Verbote in Europa einmalig. Demzufolge würden die mit Fortpflanzungsmedizinischen Methoden verbundenen Risiken nicht beseitigt, sondern höchstens noch erhöht, weil Paare, die sich einer entsprechenden Behandlung unterziehen wollen, sich entweder illegal behandeln liessen oder für die Behandlung ins Ausland weichen müssten. Vor dem Hintergrund der bereits heute bestehenden restriktiven Grenzziehung zwischen Missbrauch und Gebrauch der Fortpflanzungsmedizin auf Verfassungs- und Gesetzesstufe sind die zwei von den Initianten geforderten Verbote unverhältnismässig. ■

Die Initiative fordert zwei radikale Verbote in der Fortpflanzungsmedizin. So soll nach dem Willen der Initianten die Zeugung ausserhalb des Körpers der Frau, die sogenannte In-vitro-Fertilisation (IVF), verboten werden. Keimzellen Dritter zur Herbeiführung einer Schwangerschaft (heterologes Verfahren) dürfen nicht mehr verwendet werden. Mit der Annahme dieser Vorlage würden heute alltägliche medizinische Behandlungsmethoden verboten und die Hoffnung vieler Paare auf eine Familie zerstört. Es wären nur noch Verfahren zulässig, bei denen die Befruchtung innerhalb des Körpers der Frau stattfindet.

Medizinisch unterstützte Fortpflanzungsmethoden gegen ungewollte Kinderlosigkeit werden heute in der Schweiz häufig angewendet. So bieten z. B. schon 17 Zentren Behandlungsmethoden zur Zeugung ausserhalb des Mutterleibes an. 1985 wurde in Locarno das erste schweizerische IVF-Baby geboren. Allein 1997 kamen in der Schweiz rund 400 mit Hilfe medizinisch unterstützter Fortpflanzungsmethoden gezeugte Kinder zur Welt. Diese Be-

FDP-Frauen gegen Quoteninitiative

Der Vorstand der FDP-Frauen Schweiz hat sich grossmehrheitlich gegen die am 12. März zur Abstimmung gelangende Quoteninitiative ausgesprochen.

Der Vorstand legt Wert darauf festzuhalten, dass er die Ziele der Initiantinnen und Initianten teilt. Der Frauenanteil in allen Bereichen des öffentlichen Lebens muss erhöht werden. Dazu erscheint die Einführung von Quoten aber das falsche Mittel. Die Praxis zeigt, dass nur Frauen, welche über ein ausserordentlich gutes Netzwerk und viel Erfahrung verfügen, ernst genommen werden und sich durchsetzen können. Das Ziel, so der Vorstand, ist nicht, die rechnerische Anzahl Frauen in einem Gremium zu erhöhen, sondern deren Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

WETTBEWERB  Die Auflösung

«Guschpääh...»

In der letzten «Freisinn»-Nummer fragten wir Sie, was der ältere Herr wohl am Mikrophon gesagt haben mag. Offensichtlich etwas, das Bundesrat Pascal Couchepin zu einem Schmunzeln veranlasste...

GUS. Zu gewinnen gab es wiederum ein FDP-Foulard und ein FDP-Portefeuille. Der engagierte Mann, der an der a.o. Delegiertenversammlung von Ende Januar in Muttenz ebenso beherzt wie ausführlich das Wort führte, hat sehr viele Leserinnen und Leser zum Mitmachen an unserem Wettbewerb animiert.

Prämiert wurden die folgenden Antworten:

«Die Vorlag isch so guet wie Basler Lächerli, also primal»

von Friedel Hongler-Niederer in Schaffhausen und



«...liebe Passgall Dölmääh... Guschpääh...»

von Peter Sommer in Sempach.

Die Gewinnerin und der Gewinner erhalten ihre Wettbewerbspreise dieser Tage. Die «Freisinn»-Redaktion dankt aber auch al-

len Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die dieses Mal nicht gewonnen haben. Der nächste «Freisinn»-Wettbewerb kommt bestimmt. ■

Auf den 1. Juli 2000 oder nach Vereinbarung ist die Stelle als

Geschäftsführerin Geschäftsführer (70 %)

der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Thurgau zu besetzen.

Wir suchen eine kommunikationsstarke, engagierte und teamfähige Persönlichkeit. Ihre Stärken liegen sowohl im politisch-analytischen Bereich als auch im Konzeptionellen. Zudem verfügen Sie über praktisches Organisationstalent und stilsichere Ausdrucksfähigkeit.

Als Geschäftsführer/in der zweitstärksten bürgerlichen Kraft im Kanton führen Sie das kantonale Parteisekretariat, unterstützen die Parteigremien politisch und organisatorisch-administrativ und stehen der FDP Grossratsfraktion als Sekretär zur Verfügung.

Erwartet werden eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und eine klare bürgerlich-liberale Grundhaltung. Ein ausgewiesenes Interesse an politischen Zusammenhängen und praktische Erfahrung im Umgang mit den üblichen PC-Programmen sowie dem Internet werden vorausgesetzt.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau Gabriele Badertscher, Kirchhalde 17, 8592 Uttwil, Vizepräsidentin der FDP Thurgau.

Farbe bekennen.

FDP 
Freisinnig-Demokratische Partei

Grössere Resonanz

Die Mitglieder der FDP-Sportkommission trafen sich Ende Januar 2000 anlässlich der IOK/IAKS-Sonderschau über die schönsten, mit einem Award ausgezeichneten Sportbauten an der Swissbau in Basel.

Die Mitglieder der Sportkommission waren einstimmig der Meinung, dass die FDP ihre Bemühungen und Positionen in bezug auf Förderung des Breiten- und Spitzensportes sowie den Bau von Sportanlagen kommunizieren und in der Öffentlich-

keit zur Geltung bringen sollte.

Dies insbesondere, da die Erziehung zum Sport und Förderung des Sportes ein traditionelles Anliegen der Partei ist und diese in namhaften Institutionen, Verbänden und Körperschaften mit bekannten Persönlichkeiten aus der Sportwelt gut vertreten ist.

Die FDP-Sportkommission hat auch die Parteileitung gebeten, den Belangen des Sportes die ihm gebührende Beachtung geben zu wollen. ■

TERMINE 2000

März

- 6.-24. Frühjahrsession
- 6. Groupe Latin
- 9. Geschäftsleitung
- 12. Eidg. Abstimmung
- 14. Apéritif der Fraktion mit Mitgliedern der Bundesverwaltung
- 21. Presseverband / Essen mit der Fraktion

WEGWEISUNG DER KOSOVO-VERTRIEBENEN  Ablauf der Rückkehrfrist

Konsequent und gerecht

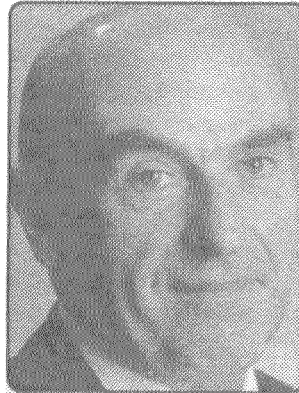
Fristgerecht bis Ende Mai müssen 38 000 Rückkehrpflichtige unser Land wieder verlassen. Fristgerecht hat sich die Kommission für Flüchtlingsfragen auch des Themas angenommen. Ihre Empfehlungen zeugen von Realismus und Sorgfalt. Deren Umsetzung führt zu einer glaubwürdigen Wegweisungspolitik.

VON FDP-NATIONALRAT
HANS-RUDOLF MERZ,
HERISAU (AR)

und Organe bei der Wegweisung?

Verfahren auf sechs Monate verkürzen

Im Vordergrund steht die Forderung nach einer konsequenten Wegweisung. Der Vollzug ist mittels speziellem Verfahren und nötigenfalls gegen aktiven Widerstand durchzusetzen. Gleichzeitig müssen die Grundsätze den Anforderungen der Gerechtigkeit und Fairness entsprechen. Ziel ist die Rückkehr Vertriebener in Sicherheit und Würde.



FDP-Ständerat Hans-Rudolf Merz: «Vollzug der Asylentscheide zum Bund verschieben.» (Bild senn & stahl)

Für die Weiterentwicklung von Asylpolitik und Asylrecht regt die Kommission für Flüchtlingsfragen eine Reihe von beherzigenswerten Empfehlungen wie die Verkürzung der Verfahren auf sechs Monate, die vermehrte Rückkehrberatung und eine Überwa-

chung vor Ort (Monitoring) an. Sie haben die Straffung von Verfahren ohne Rechtsabbau zum Ziel.

Die Möglichkeit zur Internierung wieder einführen

Aus der laufenden Asyl- und Wegweisungspolitik kristallisieren sich weitere Anliegen heraus: Im Vordergrund steht die Forderung nach einer gänzlichen Verschiebung der Vollzugskompetenz an den Bund. Viele Kantone sind zur Überzeugung gelangt, dass die Ausschaffungsplanung und -koordination Bundessache sein muss, nicht zuletzt deshalb, weil aktiver Widerstand dank zwischenstaatlicher Bürokratie begünstigt werde und damit für Renitente das Ziel des faktischen Aufenthalts-

rechts leicht erwirkbar wird.

Zweitens muss die Internierung weggewiesener Ausländer wieder eingeführt werden. Immer mehr weggewiesene Delinquenten und Renitente unterlaufen die Ausschaffung, indem sie ihre Identität nicht bekannt geben und die neunmonatige Ausschaffungshaft absitzen mit der Absicht, damit faktisch ein Recht auf Aufenthalt zu ersitzen. Dieser klassische Missbrauch hat sich besonders in Afrika herumgesprochen.

Drittens soll ein sicherheitspolitischer Beitrag an Krisenorten zur Migrationsprävention und zur Friedensförderung geleistet werden. Dazu gehört die Revision des Militärgesetzes im Hinblick auf den Selbstschutz freiwilliger Friedenstruppen im Ausland. Friedensförderung ist nämlich eine wichtige Voraussetzung, damit Flüchtlinge eine Rückkehr in Sicherheit und Würde antreten können.

Die Bilateralen kommen vors Volk – FDP kämpft

Die FDP ist nicht überrascht über das Zustandekommen des Referendums gegen die bilateralen Verträge. Die Verträge bieten die beste gegenwärtig mögliche Vereinbarung zwischen zwei gleichberechtigten Partnern, ohne eine politische oder rechtliche Integration vorwegzunehmen. Die FDP steigt mit Zuversicht und überzeugenden Argumenten in den Abstimmungskampf vom 21. Mai.

Das Referendum gegen die bilateralen Verträge ist zustande gekommen. Die FDP ist nicht überrascht, wurde doch von den Gegnern jeder Annäherung an Europa während Jahren versucht, die Verträge schlechtzureden. Die nunmehr notwendig gewordene Abstimmung am 21. Mai gibt der Bevölkerung die Chance, die Verträge noch einmal in

aller Breite zu diskutieren und en connaissance de cause den Entscheid zu fällen. Die FDP wird gemeinsam mit dem Bundesrat und der Wirtschaft alles unternehmen, damit diese Chance für die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Europäischen Union gepackt werden kann. Die FDP hat den negativen Volksentscheid

zum EWR-Beitritt der Schweiz respektiert und von Beginn weg und ohne Unterbruch für das Zustandekommen dieses Vertragsabschlusses gekämpft. Die FDP wehrt sich entschieden gegen die Aussage der Referendumsträger, die bilateralen Verträge seien ein erster Schritt hin zum EU-Beitritt. Die bilateralen Verträge sind ein unabhängiges, in sich abgeschlossenes Vertragswerk und bringen der Schweiz eine Regelung in folgenden Bereichen:

■ **Forschung:** Gleichberechtigte Teilnahme von Schweizer Unternehmen, Hochschulen und Universitäten am fünften EU-Rahmenprogramm.

■ **Öffentliches Beschaffungswesen:** Ausdehnung der WTO-Regeln über die Auftragsvergabe. Dadurch entstehen neue grenzüberschreitende Bewerbungschancen.

■ **Technische Handelshemmnisse:** Wegfall der doppelten Prüfung von Industrieprodukten.

■ **Landwirtschaft:** Erleichterter Marktzutritt für Käse, Obst und Gemüse.

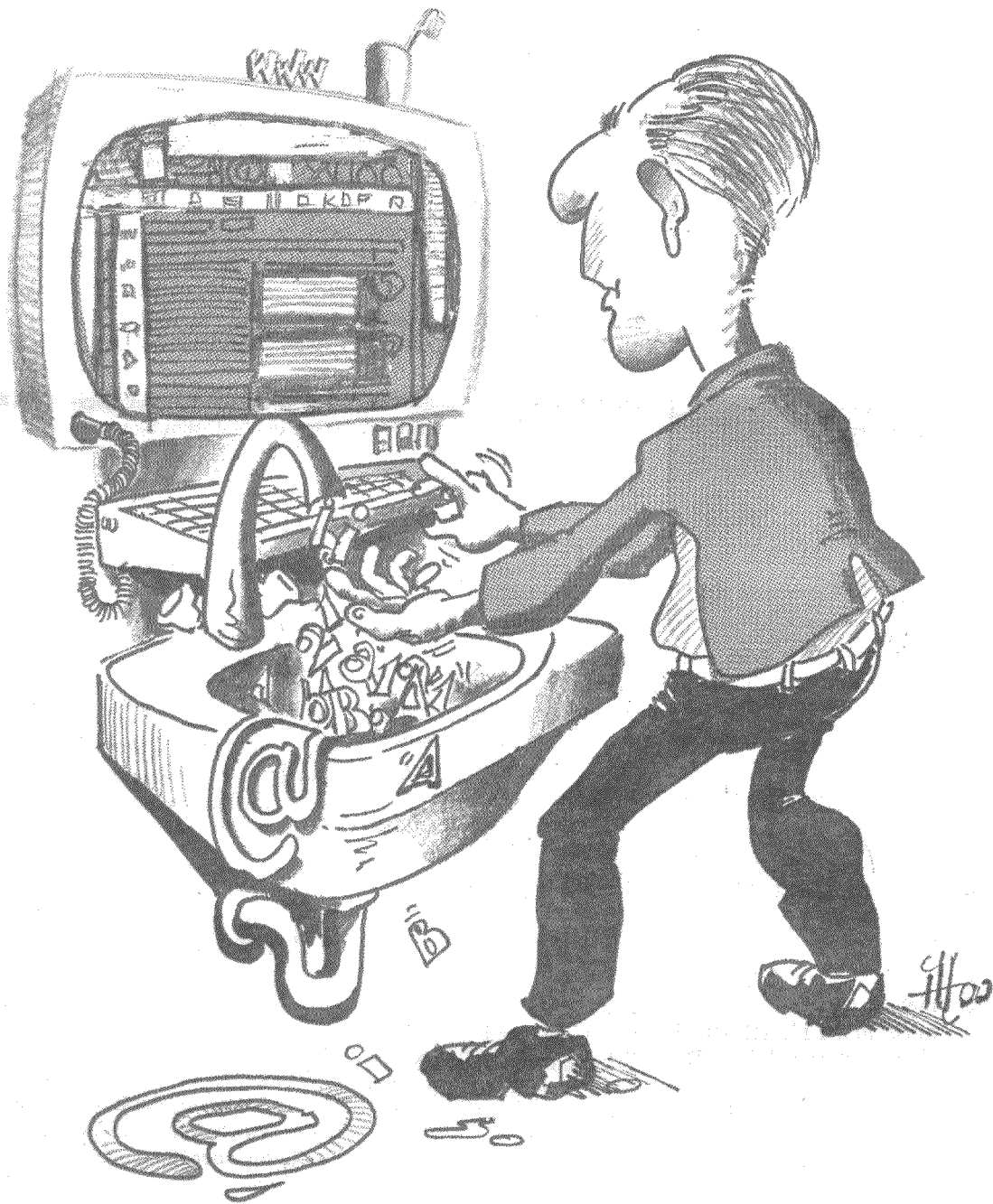
■ **Luftverkehr:** Gleichstellung der schweizerischen Luftfahrtunternehmen auf dem europäischen Markt.

■ **Schiene- und Strassenverkehr:** Nichtdiskriminierende Umsetzung der schweizerischen Verkehrspolitik.

■ **Personenfreizügigkeit:** Schrittweise gegenseitige Öffnung des Arbeitsmarktes: Schweizerinnen und Schweizer profitieren bereits nach zwei Jahren, EU-Bürger erst nach zwölf Jahren voll.

Durch Preissenkungen für Konsumentinnen und Konsumenten sowie besseren Absatzchancen für viele Schweizer Produkte im europäischen Binnenmarkt rechnen Studien mit einem wirtschaftlichen Gewinn für die Schweiz von rund zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

BÜRGERLICHE PRIORITÄT: RECHT AUF DATENFLUSS



Karikatur Andreas Töns

UNBEFRIEDIGENDE VORLAGE DES BUNDESRATES ◉ 11. AHV-Revision

Die Rentner von 2064 sind geboren

Nein, das ist keine futuristische Betrachtung, sondern eine Stellungnahme zur Zukunft der AHV. Die Menschen, die im Jahr 2064 gemäss heutigen Bestimmungen pensioniert werden sollen, sind 1999 geboren worden. Rund 82 000 an der Zahl. Das entspricht einer Geburtenrate von rund 1,4 Prozent. Vor diesen Fakten scheint es schwer verständlich, dass es der Bundesrat auch im dritten Anlauf zur Verabschiedung der Botschaft zur 11. AHV-Revision nicht geschafft hat, den Betrachtungshorizont inhaltlich und zeitlich auszudehnen. Es ist Weitsicht gefragt und nicht Stückwerk, das alte Besitzstände zementiert und neue schafft, die wenige Jahre später nur schwer zu korrigieren sein werden.

VON FDP-STÄNDERÄTIN
ERIKA FORSTER-
VANNINI, ST. GALLEN



FDP-Ständerätin Erika Forster: «Fragen des Rentenalters müssen vorurteilsfrei angegangen werden.»
(Bild sonn & stahl)

Unser Altersaufbau hat gegenwärtig die Form einer Birne. Im Laufe der nächsten Jahre wird sich diese Birne in eine auf dem Kopf stehende Pyramide verwandeln. Denn die Menschen, über deren Rentenalter und Renten im Alter wir diskutieren, sind längst alle geboren. Ihre Lebenserwartung ist bekannt. Die Lebenserwartung hat in den letzten 50 Jahren um rund 20 Jahre zugenommen. Sie steigt von Jahrgang zu Jahrgang. Von den knapp 82 000, die 1999 in der Schweiz geboren wurden, werden mehr als die Hälfte über 90 Jahre alt, dies bei relativ guter Gesundheit bis zu ihrem 80. Lebensjahr. Von den 1940 geborenen Männern (Pensionierung im Jahre 2005) kann rund die Hälfte erwarten, den 80. Geburtstag zu erreichen, bei den Frauen können zwei Drittel der 1930 Geborenen damit rechnen, den 80. Geburtstag zu feiern.

Kurzsichtiger Entscheid

Der Bundesrat hat bedauerlicherweise seinen Entscheid für die 11. AHV-Revision beim Jahr 2010 begrenzt. Dahinter steckt politisches Kalkül, das indessen nicht zwingend aufgehen muss. In der 11. AHV-Revision stecken zahllose Detailpunkte, die eine Konsensfindung gewaltig erschweren. Die Betrachtungsweise auf das Jahr 2010 einzuschränken ist äusserst kurzfristig.

Fixpunkt 2025

Die wirklichen Engpässe treten erst danach auf

und kulminieren 2025–29, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 50er und frühen 60er Jahre pensioniert werden. Zu diesem Zeitpunkt wird sich die volle Wirkung des Drei-Säulen-Prinzips entfalten. Dann nämlich tritt der erste Jahrgang, der ganz von der Regelung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) profitieren kann, in Pension. Und die 1999 Geborenen werden eben erst in den Erwerbsprozess eingetreten sein. Eine langfristig orientierte, solide Sicherung der Altersvorsorge muss daher diesen Zeithorizont haben. Alles andere bleibt Stückwerk und hält die Verunsicherung aller Generationen aufrecht. Während die AHV-Bezügler (zu Unrecht) um ihre Renten bangen, fürchten zahlreiche beitragszahlende Erwerbstätige (nachvollziehbarerweise), für sie werde es dereinst nicht mehr reichen. In einem Klima kollektiver Angst um die Sicherung eines immer länger dauernden Alters gedeihen ungute Kräfte. Das muss aus staats- und gesellschaftspolitischer Hinsicht mit Nachdruck verhindert werden.

Nicht auf die Finanzierung konzentrieren

Die 11. AHV-Revision wird von vielen und offensichtlich auch vom Bundesrat als reine Finanzierungsrevision betrachtet. Das ist grundlegend falsch. Die Finanzierungsprobleme haben klare benennbare Ursachen: Die demographische Entwicklung, d.h. eine (zu) tiefe Geburtenrate und eine ständig steigende Lebenserwartung sowie die nach wie vor

tiefe Erwerbsquote der gut ausgebildeten Frauen und Mütter, gefährdet das Umlageverfahren. Immer weniger Leute zahlen immer mehr für eine ständig zunehmende Zahl an Rentenbezügern. Es liegt zwar angesichts der materiellen Situation vieler Rentner nahe, auf die Mehrwertsteuer auszuweichen, aber auch an dieser Schraube kann nicht endlos gedreht werden. Die 11. AHV-Revision muss sich nicht nur auf die Ausgabenseite beschränken, sondern auf falsche Begehrlichkeiten nach Mehreinnahmen durch Erhöhung der Beiträge der Selbständigerwerbenden und die Abschaffung des Freibetrages im Alter verzichten.

Keine Scheuklappen

Fragen des Rentenalters müssen vorurteilsfrei angegangen werden. Zu überprüfen ist das Verhältnis zwischen Minimal- und Maximalrente. Die Angleichung der Witwenrente braucht eine grosszügige Übergangsfrist; auf die

Festschreibung, dass eine Frau nach 50 mit Kindern unter 18 Jahren bis zu ihrer Pensionierung eine Witwenrente beziehen können soll, ist indessen zu verzichten. Es darf keine Hintertüren mehr geben, um Frauen vom Erwerbsprozess fernzuhalten. Es sind im Gegenteil alle flankierenden Massnahmen zu treffen, die dazu führen, dass die Verbindung von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft ohne überdurchschnittliche Parforce-Leistungen seitens der Mütter möglich ist. Auch die moderne Altersvorsorge ist untrennbar an eine gesunde Alterspyramide, an eine gegenüber heute deutlich höhere Geburtenrate von 2,1 Prozent und an eine ausreichende Erwerbsquote bei beiden Geschlechtern gebunden. Davor dürfen wir die Augen ebensowenig verschliessen wie vor der Tatsache, dass der Bundesrat zwar von der 11. AHV-Revision spricht, in Tat und Wahrheit aber vor allem Geld für die IV braucht.

Angesichts einer reichlich unbefriedigenden Vorlage des Bundesrates wird es wohl wie bei der 10. AHV-Revision das Parlament sein müssen, welches die entscheidenden Weichen stellt...

Die FDP-Fraktion zur 11. AHV-Revision

Die FDP-Fraktion verlangt endlich eine verbindliche Aussage des Bundesrates zur Marschrichtung der weiteren Entwicklung der Sozialwerke. Die 11. AHV-Revision muss einen substanziellen Beitrag an die langfristige Sicherung der Renten leisten. Diese hat in jedem Fall Priorität vor neuem Leistungsausbau. Gesellschaftspolitisch ist eine kostenneutrale Flexibilisierung angezeigt. Deshalb fordert die FDP-Fraktion die ernsthafte Prüfung des Modells der sanften Pensionierung (62/68) im Rahmen der 11. AHV-Revision. Mehr Flexibilität verlangt eine Berücksichtigung der Beitragsjahre.